Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 11/1330

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Frauenförderung von Volljuristinnen im öffentlichen Dienst (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1520	4
über Restmüllmenge (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1602	5
über notwendige Entscheidung über Trassenführung der neuen Industriestraße in Haselhorst (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1646	6
über Ortsteilumgehung Haselhorst „außen rum ist besser" über Paulsternstraße und Nonnendammallee (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1649	7
über Erhalt der Erdatmosphäre durch konkrete Maßnahmen des Senats (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	1660	7
über Schulnotstand in Lichtenrade (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -)	1662	9
über Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1444 durch die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten (Abg. Helga Thomas - SPD -)	1692	9
über Plünderungen der Sonderschulen, hier: gekürztes Stundendeputat für Lernbehinderte (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1698	10
über Auslastung des Offenen Kanals (Abg. Ulrich Manske - CDU -)	1699	11
über Holzrecycling (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1703	11
über Giftpflanzen in öffentlichen Grünanlagen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1718	12
über zusätzliche Rechtsabbiegespuren in die Saalestraße am S-/U-Bahnhof Neukölln (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1729	13
über Umwidmung von Wohneinrichtungen für Aus- und Übersiedler in Einrichtungen für Asylbewerber (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1740	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Behinderung von ein- und aussteigenden Fahrgästen an den Bus-Haltestellen der BVG durch abgestellte andere Fahrzeuge (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1743	14
über Zahl und Nutzung der Plätze in den bisherigen Heimen für Aus- und Übersiedler (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1744	15
über Information der Fahrgäste über die Haltestellen der BVG-Busse (Abg. Ernst-Christoph Bösener - SPD -)	1746	16
über Werbung für die S-Bahn (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1771	16
über Zukunft der Schulen der Alliierten in Berlin (Abg. Petra Merkel - SPD -)	1777	17
über Übereignung von Schulbüchern (Abg. Petra Merkel - SPD -)	1779	17
über fußgängerfreundliche Ampelphasen im Straßenzug Bismarckstraße/Kaiserdamm (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1781	18
über Kosten der Asylbewerber für die Inanspruchnahme von Ärzten, Arzneimitteln und Krankenhäusern (Abg. Richard Miosga - REP -)	1785	19
über Fachschulen in der Ost-Berliner Stadthälfte (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	1791	19
über Linienführung des BVG-Busses 41 (Abg. Klaus Löhe - SPD -)	1796	20
über unterschiedliche Bezahlung im gleichen Tarifgebiet (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -)	1799	21
über Abfallvermeidung durch Tarifgestaltung (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -)	1800	22
über ungenügende Informationen über das ÖPNV-Angebot (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1805	23
über Aufenthaltsdauer von Häftlingen im Abschiebegewahrsam (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -)	1806	24
über unterschiedliche Behandlung erwerbstätiger Flüchtlinge und Aussiedler, die in Heimen leben (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -)	1807	24
über die Wirtschaftlichkeit von Busspuren (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1809	25
über Achtung sprachlicher Eigenständigkeiten in Berlin (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	1813	25
über Btx in Berlin - viel versprochen, nichts gehalten (Abg. Ulrich Manske - CDU -)	1818	26
über Tbc-Untersuchungen im Haftkrankenhaus Moabit (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1821	26
über Einsatz nordrhein-westfälischer Polizeibeamter anläßlich der Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit (Abg. Frank Degen - REP -)	1823	27
über Verkehr im westlichen Bereich der Heerstraße (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1824	27
über geplanten Fernbahnhof am Rathaus Spandau (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1826	28
über Einsatz von Polizeischülern in Zivil (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1828	28

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Zugriff auf die Arbeitsdatei Pios (Landfriedensbruch vor und während der Feiern am 2. und 3. Oktober 1990) (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1829	28
über Verstärkung für die Berliner Polizei während der Vereinigungsfeierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990 (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1831	29
über Unterstellungsverhältnis der ehemaligen DDR-Transport-Polizei (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1832	30
über Einsatz von zivilen Kleinbussen am 3. Oktober 1990 durch die Berliner Polizei (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1833	30
über Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten auf dem Gebiet der DDR und Ost-Berlin (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1834	31
über Aushändigung von Dienstkarten während der Vereinigungsfeierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990 (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1835	31
über Umwandlung der Freiwilligen Polizeireserve (FPR) in eine Bürgerwehr (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1837	31
über Tränengaseinsatz gegen S-Bahn-Züge am 3. Oktober 1990 (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -)	1838	32
über „Schicksal" der Pflanzenwelt im U- und S-Bahn-Bereich (Abg. Heidemarie Fischer - SPD -)	1846	32
über Solaranlagen in Kleingärten (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1848	33
über Casino Berlin (Abg. Helga Thomas - SPD -)	1850	33
über falsche Stellenausschreibung und Filz bei den Wasserwerken (Abg. Claus Wischner - CDU -)	1855	33

Kleine Anfrage

Nr. 1520
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU)
über Frauenförderung von Volljuristinnen im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Juristen befinden sich zur Zeit im öffentlichen Dienst
 a) Männeranteil,
 b) Frauenanteil?
2. Wie hoch ist der Frauenanteil an Juristen
 a) in den einzelnen Bezirksämtern,
 b) in den einzelnen Senatsverwaltungen,
 c) in der Polizeibehörde,
 d) in der Justiz?
3. Wieviel Assessoren wurden im letzten Jahr
 a) im nichttechnischen Verwaltungsdienst,
 b) in der Justiz,

 jeweils untergliedert nach Männer- und Frauenanteil, eingestellt?
4. Wieviel Beamte des höheren Dienstes wurden, aufgeschlüsselt nach den in Frage 2. aufgezählten Bereichen, im letzten Jahr befördert, jeweils untergliedert nach Männer- und Frauenanteil, und welche Beförderungsstufen wurden dabei von den männlichen und den weiblichen Beschäftigten erreicht?

Berlin, den 9. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1520

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im öffentlichen Dienst des Landes Berlin (§ 2 AZG) sind zur Zeit 2 041 Juristinnen und Juristen beschäftigt.

Hiervon sind 508 = 25 v. H. Frauen und 1533 = 75 v. H. Männer.

Zu 2.:

Der Frauenanteil an Juristen beträgt

a) im Bezirksamt	Tiergarten	40 v. H.
	Wedding	50 v. H.
	Kreuzberg	0 v. H.
	Charlottenburg	33 v. H.
	Spandau	25 v. H.
	Wilmersdorf	0 v. H.
	Zehlendorf	20 v. H.
	Schöneberg	50 v. H.
	Steglitz	29 v. H.
	Tempelhof	25 v. H.
	Neukölln	25 v. H.
	Reinickendorf	13 v. H.

b) innerhalb der Hauptverwaltung

Regierender Bürgermeister – Senatskanzlei –	12 v. H.
Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe einschl. Gerichte für Arbeitssachen	23 v. H.
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen	23 v. H.
Senatsverwaltungen für Bundesangelegenheiten	11 v. H.
Senatsverwaltung für Finanzen	18 v. H.
Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie	59 v. H.
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	24 v. H.
Senatsverwaltung für Inneres (einschl. LEA und Berliner Feuerwehr)	20 v. H.
Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	6 v. H.
Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport	11 v. H.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz	38 v. H.
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung	25 v. H.
c) in der Polizeibehörde	8 v. H.
d) in der Justiz	
Senatsverwaltung	
aa) Beamtinnen des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes	7 v. H.
bb) an die Senatsverwaltung abgeordnete Richterinnen und Staatsanwältinnen	33 v. H.
Justiz	
aa) Gerichte und Staatsanwaltschaften	28 v. H.
davon	
Richterinnen	29 v. H.
Staatsanwältinnen	25 v. H.
bb) Justizvollzugsanstalten	20 v. H.
e) in den Eigenbetrieben	19 v. H.

Zu 3.:

Im letzten Jahr wurden

a) im nichttechnischen Verwaltungsdienst 12 Juristen/Juristinnen (7 Männer und 5 Frauen)

und

b) in der Justiz 42 Juristen/Juristinnen (21 Männer und 21 Frauen)

eingestellt.

Zu 4.:

a) Bezirksverwaltungen

Bezirksamt	Tiergarten	Fehlanzeige
	Wedding	Fehlanzeige
	Kreuzberg	1 Beamter nach BesGr A 14
	Charlottenburg	1 Beamter nach BesGr A 14
	Spandau	Fehlanzeige
	Wilmersdorf	Fehlanzeige

Zehlendorf	Fehlanzeige
Schöneberg	1 Beamtin nach BesGr A 14
Steglitz	Fehlanzeige
Tempelhof	Fehlanzeige
Neukölln	Fehlanzeige
Reinickendorf	Fehlanzeige

b) Hauptverwaltungen

Regierender Bürgermeister - Senatskanzlei -
1 Beamter nach BesGr B 2
1 Beamter nach BesGr A 14
1 Beamtin nach BesGr A 14

Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe
1 Beamter nach BesGr A 15
1 Beamter nach BesGr A 14

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten
1 Beamtin nach BesGr A 15

Senatsverwaltung für Finanzen
2 Beamte nach BesGr B 3
2 Beamte nach BesGr B 2
4 Beamte nach BesGr A 16
5 Beamte nach BesGr A 15
16 Beamte nach BesGr A 14
5 Beamtinnen nach BesGr A 14

Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
2 Beamte nach BesGr A 15
1 Beamtin nach BesGr A 15
1 Beamter nach BesGr A 14

Senatsverwaltung für Inneres
1 Beamter nach BesGr B 4
1 Beamter nach BesGr B 3
1 Beamter nach BesGr B 2
3 Beamte nach BesGr A 16
5 Beamte nach BesGr A 15
7 Beamte nach BesGr A 14

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Wirtschaft
2 Beamte nach BesGr A 16
3 Beamte nach BesGr A 15
5 Beamte nach BesGr A 14
1 Beamtin nach BesGr A 14

Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung
1 Beamtin nach BesGr A 14
1 Angestellte nach Vgr I b

c) Polizeibehörde
Fehlanzeige

d) Justiz
Senatsverwaltung
1 Beamter nach BesGr A 16
1 Beamter nach BesGr A 14

Gerichte und Staatsanwaltschaften
1 Richterin nach BesGr R 6
1 Richter nach BesGr R 4
2 Richter nach BesGr R 3
12 Richter nach BesGr R 2
1 Richterin nach BesGr R 2
1 Staatsanwalt nach BesGr R 3
4 Staatsanwälte nach BesGr R 2

e) Eigenbetriebe
Fehlanzeige

Berlin, den 29. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Oktober 1990

Nr. 1602
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Restmüllmenge

Ich frage den Senat:

Von welcher weder zu vermeidenden noch zu recycelnden Restmüllmenge geht der Senat pro Jahr aus, die also entweder deponiert oder verbrannt werden muß?

Berlin, den 2. August 1990

Eingegangen am 3. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1602

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Expertengruppe „Abfall" des Provisorischen Regionalausschusses hat fünf Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die eine Konzeption der Abfallwirtschaft für Berlin und sein Umland erarbeitet haben. Aus den abschließenden Arbeitsberichten dieser Unterarbeitsgruppen ergeben sich bezogen auf die einzelnen Abfallarten die folgenden Planungsdaten für Gesamt-Berlin:

a) Siedlungsabfälle

Es ist mit einer nicht vermeidungs- bzw. verwertungsfähigen Menge von 1,584 Mio. t/a zu rechnen, wovon ca. $^1/_3$ auf Sonderdienste (Kehrricht, Reststoffe aus der Sortierung von Bauabfällen) entfallen, die direkt deponiert werden müssen.

Die restlichen ca. 1 Mio. t/a sollten zukünftig einer Klassierung in eine hochkalorische (ca. 300 000 t/a) und eine niederkalorische (ca. 700 000 t/a) Fraktion unterzogen werden. Nach einer Abtrennung von Wert- und Schadstoffen (ca. 60 000 t/a) soll die übrige hochkalorische Fraktion (ca. 140 000 t/a) in einer für diese zu errichtenden oder umzurüstenden Müllverbrennungsanlage verbrannt oder auf einer Monodeponie abgelagert werden. Die niederkalorische Fraktion soll nach einer biologischen Vorrotte, bei der sie durch Feuchteverlust und Organikabbau um ca. 15 % (= 150 000 t/a reduziert wird, erneut klassiert werden. Danach sollen 330 000 t/a in einer konventionellen Müllverbrennungsanlage verbrannt werden. Die restlichen 220 000 t/a, die weniger als 15 % organische abbaubare Substanz enthalten, sollen ebenso wie die oben angeführten Sonderdienste deponiert werden. Das gleiche gilt für die Schlacken aus der Müllverbrennungsanlage, soweit deren Verwertung nicht möglich ist sowie für die in der Müllverbrennungsanlage anfallenden Rückstände aus der Rauchgasreinigung.

b) Sonderabfälle

Insgesamt rechnet der Senat mit einem Aufkommen von 300 000 t/a, von denen nach Umsetzung des vorhandenen Vermeidungs- und Verwertungspotentials ein Restaufkommen von ca. 146 000 t/a anfallen wird.

Von diesen Mengen können 20 000 t/a einer physikalisch-chemischen Behandlungsanlage (PCB) zugeführt und ca. 60 000 t/a in einer Sonderabfallverbrennungsanlage behandelt werden.

In Berlin fallen zudem ca. 190 000 t/a Sonderabfälle für eine Deponierung an.

c) Bauabfälle

Der Senat geht davon aus, daß für Berlin und seine Siedlungsachsen im Umland in den nächsten Jahren mit einer Verdoppelung des Bauabfallaufkommens auf ca. 14 - 15 Mio. t/a zu rechen ist. Entsprechend den Zielfestlegungen des Bundes zur Verwertung von Bauschutt, Baustellenabfällen, Erdaushub und Straßenaufbruch wird angestrebt, mittelfristig Recyclingkapazitäten für ein Bauabfallaufkommen von ca. 9,73 Mio. t/a zu schaffen.

Bei Erreichen dieser Zielvorhaben bliebe eine zu deponierende Bauabfallrestmenge von 5,3 Mio. t/a.

Berlin, den 1. November 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1646
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über notwendige Entscheidung über Trassenführung der neuen Industriestraße in Haselhorst

Ich frage den Senat:

1. Stimmt der Senat mit mir überein, daß bald die Entscheidung über den Verlauf der neuen Industriestraße entlang der Kleinraumsiedlung gefällt werden muß, damit endlich die menschenunwürdigen Wohnverhältnisse in der Siedlung beseitigt werden können?
2. Wann ist mit der Entscheidung über die Trassenführung zu rechnen bzw. wann kann mit Beginn bzw. Abschluß der Straßenbaumaßnahmen dafür gerechnet werden?
3. Wird der Senat in seiner Entscheidung die sozialen Lebensbedingungen der Bewohner/innen der Kleinraumsiedlung gleichgewichtig neben dem verkehrsplanerischen und ökologischen Anteil mit berücksichtigen?
4. Wenn ja, wie wird bei der Variante Goldbeckweg (entlang des Oberstufenzentrums) der Trennfunktion der Industriestraße gegenüber dem Standort Haselhorst mit seinen vielfältigen Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten, U-Bahnhof, Buslinien, Grundschule usw. begegnet?
5. Wenn ja, wäre mit einer Entscheidung für die Variante Goldbeckweg die Vergrößerung des Wohngebiets bis an das Havelufer gegeben, wie viele Wohneinheiten könnten damit zusätzlich gewonnen werden und sind Überlegungen betreffend Verlagerung des Campingplatzes bzw. von Wassersportvereinen bereits vorhanden?

Berlin, den 27. Juli 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1646

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist ebenfalls der Auffassung, daß bald die erforderlichen Entscheidungen für die Trassenführung der Erschließungsstraße zum Tanklager Salzhof gefällt werden sollten, wobei aber die städtebauliche Konzeption für die Kleinraumsiedlung beachtet werden muß. Es ist vorgesehen, die Trassenführung in Abstimmung mit der städtebauliche Neuordnung u. a. im Beirat der „Kleinraumsiedlung Haselhorst" zu behandeln, um mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den Bewohnern, gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Zu 2.:

Eine Entscheidung über die zukünftige Trassenführung der Erschließungsstraße zum Tanklager Salzhof wird nach der Behandlung im Beirat „Kleinraumsiedlung Haselhorst" am 13. November 1990 über den Ausschuß für Bauwesen und Verkehr der Bezirksverordnetenversammlung von Spandau herbeigeführt. Danach erfolgt die Prüfung der Trassenführung durch die zuständigen Senatsverwaltungen, insbesondere im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Baubeginn ist für 1994 vorgesehen.

Zu 3.:

Die Erörterung der Trassenführung im Beirat der „Kleinraumsiedlung Haselhorst" verdeutlicht u. a. auch die Absicht des Senats, die Belange der Bewohner der Siedlung hier neben den verkehrsplanerischen und ökologischen Aspekten gleichwertig zu berücksichtigen.

Zu 4.:

Hinsichtlich der Überquerbarkeit der neuen Erschließungsstraße muß noch im einzelnen geprüft werden, an welchen Stellen Maßnahmen vorgesehen werden müssen, um die Verkehrssicherheit der Anwohner zu gewährleisten.

Zu 5.:

Eine Entscheidung für die Trasse Goldbeckweg hat nicht zwangsläufig eine Ausdehnung des Wohngebietes bis ans Havelufer zur Folge.

Was die Anzahl möglicher Wohneinheiten angeht, ist es wegen der noch nicht abgeschlossenen städtebaulichen Voruntersuchungen und des ausstehenden Bauwettbewerbs unmöglich, konkrete Zahlen zu nennen.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1649
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Ortsteilumgehung Haselhorst „außen rum ist besser" über Paulsternstraße und Nonnendammallee

Ich frage den Senat:

1. Ist jetzt Übereinstimmung zwischen Senat und dem Bezirksamt Spandau vorhanden betreffend Planung, Zeitablauf und Ausführung der Paulsternstraße in Haselhorst?
2. Wenn ja, wie wird der endgültige Ausbau der Paulsternstraße aussehen und zu welchem Zeitpunkt ist mit Beginn bzw. mit Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu rechnen?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Entscheidung über die Trassenführung der neuen Industriestraße zum Tanklager Salzhof in Haselhorst (entlang der Kleinraumsiedlung) zu rechnen?
4. Wann rechnet der Senat mit Beendigung der Straßenbaumaßnahmen (Inbetriebnahme) der neuen Industriestraße, um endlich den gefährlichen Tanklastwagenverkehr über den Haselhorster Damm und Gartenfelder Straße zu beseitigen?
5. Wann ist damit zu rechnen, daß der gesamte Autoverkehr vom Siemensparkplatz (Kabelwerk, Hausgerätewerk) nicht mehr über die Küsterstraße, sondern direkt auf die Gartenfelder Straße, Höhe stillgelegten S-Bahnhof (bei weiterer Sperrung des Saatwinkler Damms ab diesem Bereich) geleitet wird?
6. Ist der Senat meiner Auffassung, daß es mit den seit Jahren geforderten Maßnahmen „Ausbau Paulsternstraße, neue Industriestraße, Verlegung Siemens-Parkplatzausfahrt" zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebens- und Umweltbelastungen, z. B. durch Fluglärm, wenigstens dadurch kompensiert werden?
7. Könnte der Senat sich vorstellen, daß bereits vor dem Jahr 2000 von einer vollendeten Ortsumgehung „außen rum ist besser" in Haselhorst gesprochen werden kann?

Berlin, den 27. Juli 1990

Eingegangen am 23. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1649

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Während über den zukünfigen Regelquerschnitt der Paulsternstraße innerhalb der Senatsverwaltungen und mit dem Bezirksamt Spandau grundsätzliche Einigung erzielt werden konnte, sind die erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Senatsverwaltungen über die Ausbildung der Einmündung der Gartenfelder Straße in die Paulsternstraße und die Kreuzung mit der Nonnendammallee noch nicht abgeschlossen.

Das bisher vereinbarte Regelprofil der Paulsternstraße sieht u. a. einen eindämmigen Ausbau mit 12,0 m Breite und beiderseits 1,6 m breite Radwege vor.

Nach dem derzeitigen Stand der Investitionsplanung ist die Durchführung der Baumaßnahme ab 1991 vorgesehen. Da jedoch durch den derzeitigen Stand des Bebauungsplanverfahrens für den südlichen Abschnitt der Paulsternstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Straßenbaumaßnahmen noch nicht gegeben sind, ist mit einem Baubeginn im Jahre 1991 nicht mehr zu rechnen. Damit kann auch kein Termin für die Beendigung des Bauvorhabens genannt werden.

Zu 3.:

Eine Entscheidung über die zukünftige Trassenführung der Erschließungsstraße zum Tanklager Salzhof wird erst nach der Behandlung im Beirat „Kleinraumsiedlung Haselhorst" am 13. November 1990 über den Ausschuß für Bauwesen und Verkehr der Bezirksverordnetenversammlung von Spandau herbeigefügt, nachdem auch die Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbehofs Salzhof diskutiert wurden.

Danach erfolgt die Prüfung der Trassenführung durch die beteiligten Senatsverwaltungen, insbesondere im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Zu 4.:

Mit der Fertigstellung des in der Investitionsplanung ab 1994 vorgesehenen Neubaus der Erschließungsstraße zum Tanklager Salzhof wird nicht vor dem Jahre 2000 gerechnet.

Zu 5.:

Das angesprochene Grundstück der Firma Siemens soll mit Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bebaut werden. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren ist inzwischen eingeleitet worden. In diesem Zusammenhang ist eine Erschließung des Grundstücks von der Gartenfelder Straße her vorgesehen, um eine Entlastung der Küsterstraße zu erreichen. Dafür müßte u. a. die an der Kreuzung Gartenfelder Straße/Saatwinkler Damm befindliche Lichtzeichenanlage sowie ein kurzer Abschnitt des Saatwinkler Dammes westlich der Gartenfelder Straße umgebaut werden. Ein genauer Termin für diese Baumaßnahme kann noch nicht genannt werden.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Eine Fertigstellung vor dem Jahr 2000 wäre durch Zurückstellung anderer Straßenbaumaßnahmen des Bezirks möglich.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1660
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU)
über Erhalt der Erdatmosphäre durch konkrete Maßnahmen des Senats

Ich frage den Senat:

1. Welche klimarelevanten Spurengase sind dem Senat bekannt, die in der Region Berlin Schädigungen des Klimas verursachen?
2. Wo werden von wem welche klimarelevanten Spurengase nach Kenntnis des Senats in Berlin produziert oder verwendet?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über bereits eingetretene Klimaveränderungen in der Region Berlin infolge von Emissionen von Spurengasen?
4. Welche tiefgreifenden Maßnahmen will der Senat wann und auf welcher Weise ergreifen, um in der Region Berlin eine Emissionsminderung bei allen Spurengasen zu erreichen?
5. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird der Senat das Klimabündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre unterstützen,

um

a) Emissionen von klimaschädlichen Kohlendioxid und anderen Stoffen um die Hälfte zu reduzieren,

b) die Produktion des ozonschichtschädigenden FCKW einstellen zu lassen?

Berlin, den 24. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1660

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Dem Senat sind die klimarelevanten Spurengase - wie CO_2, CH_4, FCKW und weitere langlebige CKW (z. B. C C 14, Trichlorethan), Halone, troposhärisches O_3 (Ozon) bekannt. Erkenntnisse über lokale Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen Spurengasen und Klimaveränderungen liegen für die Region Berlin nicht vor.

Zu 2.:

1. Kohlendioxid

 Als ein klimarelevanter Stoff wird CO angesehen. CO_2 entsteht durch Verbrennungsprozesse. Daher läßt sich die CO_2-Emission aus dem Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen ermitteln. Die Gesamtemission beträgt ca. 18 Mio. t/a. In den Kraft- und Heizwerken in Berlin werden ca. 57 % der CO_2-Emissionen erzeugt. Die industriellen Anwender verursachen ca. 5 %, Haushalte und Kleinverbraucher ca. 24 % und der Verkehrssektor verursacht ca. 15 %.

 Der hohe Anteil bei den Kraft- und Heizwerken ist darauf zurückzuführen, daß fast ausschließlich feste Brennstoffe in Berlin eingesetzt werden. Der pro Kopf CO_2-Ausstoß in Berlin liegt mit ca. 9,1 t CO_2 etwa im europäischen Durchschnitt und ca. 30 % unter dem der Bundesrepublik, obwohl die Stromgewinnung ausschließlich aus fossilen Energieträgern erfolgt.

2. Methan (CH_4)

 Die Abschätzung der Methan-Emission für Berlin gestaltet sich erheblich schwieriger als die Ermittlung beim Kohlendioxdid. Die Emission von Methan ist besonders folgenden Quellen zuzuordnen:

 - Erdgasverluste bei dessen Verteilung (Zündverluste sind nicht berücksichtigt) im übrigen für Berlin noch nicht akut
 - Vergärung von Biomasse
 - Mülldeponien
 - Landwirtschaft (Massentierhaltung).

 Nach plausiblen Annahmen werden in Berlin ca. 10 000 bis 12 000 t/a Methan emittiert; davon ca. 1 000 bis 3 000 t/a durch den Verkehr und ca. 4 000 t/a aus Fäulnisprozessen. Leckageverluste durch die Erdgasversorgung sind noch nicht berücksichtigt. Eine Erhebung, nach der sich die Emissionen konkreter zuordnen lassen, liegt nicht vor.

3. CKW

 Chlorierte Kohlenwasserstoffe werden in Berlin mit ca. 6 000 t/a zur Emission beitragen. Mehr als 60 % sind dabei der Oberflächenbehandlung zur Entfettung usw. zuzuordnen, ca. 30 % sonstigen industriellen Prozessen und ca. 10 % der Emission durch den Haushaltsbereich (z. B. chemische Reinigungen).

4. FCKW

 Als weitere klimabeeinflussende Stoffe sind die Fluorchlorkohlenwasserstoffe anzusehen. In Berlin werden ca. 500 t/a emittiert. Daran sind die Kleingewerbe mit ca. 100 t/a und die Haushalte ebenfalls mit 100 t/a beteiligt. Auf industrielle Tätigkeit sind ca. 300 t/a zurückzuführen (z. B. Kunststoffaufschäumung, Versorgung mit Kühlmitteln).

5. Ozon

 Als weiterer klimarelevanter Stoff ist Ozon anzusehen, das aber als Sekundärstoff in Erscheinung tritt (z. B. Sommersmog). Als Vorläuferstoffe sind Stickoxide und Kohlenwasserstoffe anzusehen, die insbesondere vom Verkehr emittiert werden.

Zu 4. und 5.:

1. Durch gezielte Energiesparpolitik soll der CO_2-Ausstoß gesenkt werden. Die Einschränkung des Individualverkehrs (z. B. durch Tempolimit) und die Verlagerung des Wirtschaftsverkehrs auf umweltfreundlichere Transportmittel dient ebenfalls diesem Ziel.

2. Der Senat strebt ein Verbot der Anwendung von CKW und FCKW an, um

 a) die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung so gering wie möglich zu gestalten und

 b) den Eintrag in die Umwelt zu vermeiden.

 Die Diskussion über die Substitutionsmöglichkeiten dieser Stoffe hat gezeigt, daß nur ein generelles Verbot der Anwendung zum Ziel führen kann. Kontrollen bei gewerblichen Anlagen haben deutlich gemacht, wie leichtsinnig mit diesen Stoffen umgegangen wird.

 Das Land Berlin hat entsprechende Verbotsanträge im Bundesrat gestellt.

3. Die Ziele des Klimabündnisses enthalten Handlungsempfehlungen, welche die umwelt- und energiepolitischen Ziele des Senats widerspiegeln. Der Senat beabsichtigt, die Ziele des Klimabündnisses im Energiebereich durch Maßnahmen mit direkten Auswirkungen auf Emissionsminderung, flankierende Maßnahmen, die zu der Verbesserung der energiepolitischen Rahmenbedingungen führen, und durch Pilotprojekte mit Demonstrationscharakter und Multiplikatoreffekten zu erreichen.

 Eine Reduzierung der CO_2-Emissionen im Haushaltssektor soll durch eine verstärkte Förderung der Wärmedämmung und moderner Heizungstechniken im Wohnungssektor erreicht werden. Darüber hinaus soll sowohl der verstärkte Einsatz von Blockheizkraftwerken, eine Energieeinsparung durch rationelle Energienutzung, die Förderung von erneuerbaren Energiequellen - insbesondere der Sonnenenergie für thermische und elektrische Zwecke - die Abwärmenutzung im gewerblichen Bereich als auch ein Modellversuch zur Einführung eines linearen zeitvariablen Stromtarifs zum Erreichen der Ziele beitragen.

 Ferner plant der Senat die Einrichtung einer Energieagentur, die sowohl Unternehmen und Betriebe zur sparsamen und rationellen Energieverwendung berät als auch Projekte und Investitionen in energierelevanten Bereichen des Gewerbes und der öffentlichen Hand initiiert und durchführt.

 Im Verkehrsbereich sollen die Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs durch Zonenregelung für Tempo 30 sowie die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Umweltkarte und Busspuren die CO_2-Emissionen verringern.

 Außerdem hat der Bundesrat auf die Initiative des Landes Berlin die Bundesregierung aufgefordert, die Herstellung und Verwendung bestimmter FCKW und Halone sowie das Inverkehrbringen dieser Stoffe - einschließlich des Importes - und von Erzeugnissen, die sie enthalten, in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1991 zu untersagen. Auf lokaler Ebene wurde die Verwendung von FCKW-haltigen Gasdruckfanfaren in öffentlichen Sport-

stätten untersagt. Ferner wird gegenwärtig geprüft, wie die erst teilweise praktizierte Rücknahme von Kühlschränken aus privaten Haushalten, die FCKW als Kühlmittel und in Dämmaterialien enthalten, weiter ausgebaut werden kann.

Berlin, den 1. November 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1662
des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU)
über Schulnotstand in Lichtenrade

Ich frage den Senat:

1. Wie will der Senat in Lichtenrade den pädagogischen Standard an den Grundschulen angesichts der Schulraumnot, der steigenden Schülerzahl durch Zuzug junger Familien und der regen Bautätigkeit sicherstellen oder mit welchen pädagogischen Verschlechterungen müssen die Eltern rechnen?
2. Bis wann will der Senat in Lichtenrade die dort dringend benötigten drei neuen Grundschulen als Standorte sichern und bezugsfertig erstellen?
3. Wie will der Senat in der Zwischenzeit den Schülerandrang bewältigen?
4. Warum wird am Albulaweg wegen des kurzfristig zu erwartenden Schülerdrucks auf die Mittelstufe nicht sofort der zwingend gebotene Bau einer Oberschule, bedarfsgerecht eines Gymnasiums, begonnen?
5. Wie wird der Senat auf die offensichtlich überforderte Abteilung Volksbildung des Bezirksamtes Tempelhof einwirken, damit zur Minimierung der erforderlichen Planungszeiten statt fruchtloser Diskussion von Alternativen endlich eine pädagogisch abgerundete Konzeption für den überlasteten Süden Tempelhofs als weiterführende Planungsgrundlage vorgelegt wird?

Berlin, den 23. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1662

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem derzeitigen Stand der Vorabstimmungen wird das Bezirksamt Tempelhof von Berlin zur Sicherung der Schülerversorgung den Neubau von drei Grundschulen zur Investitionsplanung 1991 - 1995 wie folgt anmelden:

1. Neubau einer 2½ zügigen Grundschule, Homburg-/Krontalstraße
2. Neubau einer 2½ zügigen Grundschule, Hohenzollern-/Rohrbachstraße
3. Neubau einer dreizügigen Grundschule, Nuthe-/Steinstraße.

Parallel dazu wird die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport die Anmeldungen des Bezirks in das Grundschul-Sonderprogramm aufnehmen, das z. Z. erarbeitet und in Kürze dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt wird.

Der pädagogische Standard an den Grundschulen wird nicht beeinträchtigt; die obere Klassenfrequenz wird aber im Rahmen der zulässigen Bandbreite voll erreicht werden.

Zu 2.:

Bezüglich der Standortsicherung, der Eigentumsübertragung sowie Freimachung von bisherigen Nutzungen werden weitere Schritte des Bezirksamtes eingeleitet. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Standortes Nuthe-/Steinstraße beabsichtigt das Bezirksamt Tempelhof von Berlin die Aufstellung eines Bebauungsplanes; die Einleitung dieses Bebauungsplanverfahrens ist in Aussicht genommen.

Nach der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Realisierung der auf den Standorten Homburg-/Krontalstraße und Hohenzollern-/Rohrbachstraße beabsichtigten Schulneubauten gewährleistet.

Zu 3.:

Der Schülerandrang wird überwiegend durch eine Aufstellung von mobilen Unterrichtsräumen und die Inanspruchnahme von bislang nicht schulisch genutzten Gebäudekapazitäten (Mutterhaus Salem, Gebäude Alt-Lichtenrade 113-115) aufgefangen.

Zu 4.:

Der Neubau eines dreizügigen Gymnasiums wird vom Bezirk zur bezirklichen Investitionsplanung 1991 - 1995 angemeldet.

Zu 5.:

Der Bezirk hat die benötigten Schulen termingerecht zur Investitionsplanung angemeldet. Die bisherigen Planungszeiten dienten zur Grundstücksfindung, der Prüfung der Bebauungsmöglichkeiten und der Bedarfsermittlung.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 2. November 1990

Nr.1692
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1444 durch die Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Ich frage den Senat:

Billigt der Regierende Bürgermeister die schnippische und nicht sachgerechte Antwort der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten auf meine Kleine Anfrage Nr. 1444 - Neue Synagoge Berlin, Centrum Judaicum (Drs 11/1007) -, die nicht nur mich empörte, sondern auch in Kreisen der Jüdischen Gemeinde Berlin auf Unverständnis stieß?

Berlin, den 11. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1692

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Bewertung der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1444 wird nicht geteilt. Eine solche Tendenz hätte um so ferner gelegen, als es sich bei der „Neuen Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" um eine auch aus der Sicht des Senats bedeutungsvolle Aufgabe handelt und dem Senat auch hier an einer Vertrauens-

vollen Kooperation mit dem Abgeordnetenhaus gelegen ist. Mit der Vereinigung Berlins sind die Gründe, die seinerzeit dazu geführt hatten, von einer inhaltlichen Antwort abzusehen, entfallen. So wird sich der Senat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1671 vom 21. August 1990 über die weitere Entwicklung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum" äußern. Darüber hinaus ist bereits vor der Vereinigung dem Anliegen der Abgeordneten durch einen Brief vom 30. August 1990 Rechnung getragen worden.

Gemäß Art. 43 Abs. 5 der Verfassung von Berlin leitet jedes Senatsmitglied seinen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung, so daß für eine Beantwortung dieser Anfrage durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin kein Raum ist.

Berlin, den 17. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 30. Oktober 1990

Nr. 1698
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Plünderungen der Sonderschulen, hier: gekürztes Stundendeputat für Lernbehinderte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß an einigen Sonderschulen für Lernbehinderte das Stundendeputat der Schule so gekürzt wurde, daß die Stundentafel nicht mehr eingehalten werden kann und zum Beispiel in der ersten Klasse eine Reduzierung der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler von den vorgesehenen 25 auf 17 Wochenstunden erfolgte (unter Angabe nach Bezirken, Schulen und erfolgten Reduzierungen)?
2. Wer hat derartige Maßnahmen veranlaßt, und wie stehen sie mit dem Recht der Schüler auf Unterricht in Einklang?
3. Wie beurteilt der Senat derartige willkürliche Einschnitte bei der Förderung von behinderten Schülern, und welche Maßnahmen gedenkt er dagegen zu ergreifen?
4. Wie beurteilt der Senat, daß den betroffenen Eltern von Seiten der Schulverwaltung erklärt wurde, daß die durch die Reduzierung des Unterrichts gewonnenen Lehrerstunden für die Integration behinderter Kinder an den Grundschulen benötigt würden?
5. Ist der Senat der Meinung, daß die Sonderschulen so gute Erfolge bei ihrer Arbeit für die Behinderten erzielen, daß sie auch mit einer drastischen Reduzierung ihres Unterrichtsangebotes eine mindestens ebenso gute Förderung der Kinder erreichen wie die Integrationsklassen der Grundschulen, obwohl dort je zu förderndem Schüler mehr Lehrerstunden zur Verfügung stehen?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1698

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport durchgeführte Umfrage in den Bezirken erbrachte nur in dem Bezirk Reinickendorf einen Hinweis auf tatsächlich durchgeführte Veränderungen an der Stundentafel der Schule für Lernbehinderte.

Dazu folgender Überblick:

Bezirk Reinickendorf

Schule	Klasse	Frequenz	Unterricht	Förderung Teilung	Gesamt
3. SL	1/2	5 Schüler	18 Std.	4 Std.	22 Std.
4. SL	1/2	7 Schüler	17 Std.	2 Std.	19 Std.
10. SL	1/2	9 Schüler	19 Std.	3 Std.	22 Std.

10. SL - Filiale - keine Kürzung

Für die Klassen 4 bis 6 ist wegen der Einführung von Englischunterricht ein offener Gestaltungsrahmen für den Lernbereich Sachkunde vereinbart worden.

Die durchgeführten Änderungen an der Stundentafel betreffen nicht den Unterrichtsanspruch der Lerngruppe, dieser ist klassenstufenbezogen mit 17 Stunden für Klasse 1 und 19 Stunden für Klasse 2 in vollem Umfang berücksichtigt worden.

Die Maßnahme wurde ausgelöst durch erhebliche Frequenzunterschreitung, keine der Lerngruppen erreicht die vorgesehene Durchschnittsfrequenz von 10 Kindern je Klasse. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht hätte eine Zusammenlegung der Klassen erfolgen müssen.

Zur Erhaltung eines regional ausgewogenen Angebotes an Fördermöglichkeiten für Kinder mit Lernbehinderungen und unter Höherbewertung des Aspektes der Kontinuität in der Zusammensetzung von Lerngruppen wurde eine Änderung am Kontingent von Förder- und Teilungsstunden in Kauf genommen.

Zu 2.:

Die Verantwortung für die durchgeführten Maßnahmen liegt bei dem für die Sonderschulen zuständigen Schulaufsichtsbeamten im Bezirk Reinickendorf.

Zu 3.:

Die geschilderten Umstände ergeben, daß es sich bei den getroffenen Entscheidungen um Maßnahmen handelt, die in Abwägung der organisatorischen Notwendigkeiten und der Konsequenzen für die betroffenen Schüler sachangemessen erfolgt sind.

Zur Nutzung des vorhandenen Netzes von Sonderschulen als „Schwerpunktschulen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf" erwägt der Senat ein Konzept zur Öffnung derartiger Schulstandorte für Integrationsklassen und Regelklassen der allgemeinen Schule, zunächst der Grundschule.

Zu 4.:

Dem Bezirk Reinickendorf wurden insgesamt zur Durchführung von integrativen Maßnahmen 111 Lehrerstunden zugewiesen. Eine Umwidmung von Stunden aus dem Sonderschulbereich für die Einrichtung von Integrationsklassen ist nicht durchgeführt worden.

Zu 5.:

Die Arbeit von Sonderschulen und sonderpädagogischen Einrichtungen wird auch bei der Ausweitung von gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen als weiterhin notwendig erachtet und positiv bewertet.

Das 22. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin sieht in § 10 a bei der Einführung von Elternwahlrecht Sonderschulen als Angebotsform auch zukünftig vor.

Eine Reduzierung des Unterrichtsangebotes kann schon wegen der Verantwortung für die in Sonderschulen zu fördernden Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht in Frage kommen.

Die Ausstattung von Integrationsklassen sollte nicht nur behinderungsspezifisch gesehen werden. Die zusätzlich erforderlichen Teilungsstunden sichern die pädagogisch notwendige Binnendifferenzierung in der erweiterten Zusammensetzung entsprechender Lerngruppen.

Das erwogene Konzept der Öffnung von Sonderschulen auch für Integrationsklassen kann die in der Kleinen Anfrage angenommenen Probleme der Ressourcenverteilung auffangen und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die unterschiedlichen Formen der Förderung sicherstellen.

Berlin, den 31. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1699
des Abgeordneten Ulrich Manske (CDU)
über Auslastung des Offenen Kanals

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Entwicklung der Auslastung des Offenen Kanals, aufgeschlüsselt nach Hörfunk und Fernsehen, deutschsprachigen und nicht deutschsprachigen Sendungen seit Einführung des Offenen Kanals vor fünf Jahren?
2. Wer kontrolliert auf welche Weise, ob die Sendungen - speziell die nicht deutschsprachigen Sendungen - nicht gegen geltendes Recht verstoßen?
3. Gab es in den letzten Jahren derartige Verstöße, gegebenenfalls welche?
4. Welche Konsequenzen hatten derartige Verstöße für die Sendeverantwortlichen?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1699

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die für den Offenen Kanal zuständige Anstalt für Kabelkommunikation hat uns folgende Informationen zukommen lassen:

Zu 1.:

Der Auslastungsgrad der für den Offenen Kanal zur Verfügung gestellten Sendezeit hat sich in den vergangenen fünf Jahren ständig nach oben entwickelt. Während in den ersten Jahren eine durchschnittliche tägliche Sendezeit von drei bis vier Stunden zu verzeichnen war, beträgt sie jetzt (erstes Halbjahr 1990) im täglichen Durchschnitt ca. sechs Stunden für jeweils Hörfunk und Fernsehen.

Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Sendungen wird seit Januar 1990 erfaßt. Im Fernsehen liegt er bei ca. 30 %, im Hörfunk bei ca. 20 %.

Zu 2.:

Bürger, die Fernseh- und Hörfunkbeiträge für eine Ausstrahlung im Offenen Kanal anmelden, sind für den Inhalt ihrer Beiträge auch in rechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich. Sie versichern mit der Sendeanmeldung, daß ihr Beitrag nicht gegen geltendes Recht verstößt. Eine vorherige Kontrolle der Sendungen findet nicht statt.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Kabelpilotprojektgesetzes (KPPG) - hierzu gehört auch die Bindung der Anbieter an die verfassungsmäßige Ordnung - zu überwachen, ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KPPG Aufgabe der Anstalt für Kabelkommunikation, die zu diesem Zweck systematisch - allerdings aus Kapazitätsgründen nicht lückenlos - die Angebote kontrolliert.

Die Anstalt prüft stichprobenartig die im Offenen Kanal laufenden Sendungen. Darüber hinaus prüft sie auf Beschwerden hin einzelne Sendungen. Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß ein Beitrag gegen geltendes Recht verstößt, so legt Sie ihn dem Programmausschuß vor. Dieser gibt Beschlußempfehlungen, über die der Kabelrat entscheidet.

Zu 3.:

Je ein Beitrag wurde auf Grund eines Verstoßes gegen Art. 10 Abs. 1 Nr. 3 Rundfunkstaatsvertrag (Verbot der Ausstrahlung von Pornographie) und gegen Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 (Grausamkeit) i. V. m. Nr. 4 (offensichtliche schwere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen) des Rundfunkstaatsvertrages beanstandet.

Einige Beiträge wurden wegen Verstoßes gegen das Verbot beanstandet, den Offenen Kanal zum Zweck der Gewinnerzielung oder der Werbung zu benutzen (§ 26 Abs. 3 KPPG).

In fremdsprachigen Beiträgen wurden keine Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen festgestellt.

Zu 4.:

Die Feststellung eines Verstoßes hat zur Folge, daß der Beitrag nicht mehr ausgestrahlt werden darf. Darüber hinaus kann der Sendeverantwortliche zeitweise oder auf Dauer von der weiteren Nutzung des Offenen Kanals ausgeschlossen werden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über den Zugang zum Offenen Kanal).

Berlin, den 30. Oktober 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1703
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Holzrecycling

Ich frage den Senat:

1. Welches Konzept hat der Senat zur Wiederverwertung von in der Stadt anfallendem Altholz?
2. Was soll in diesem Bereich in den nächsten zwölf Monaten geschehen?

Berlin, den 14. September 1990

Eingegangen am 17. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1703

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Altholzrecycling ist Bestandteil des auf Wunsch des Provisorischen Regionalausschusses von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Auftrag gegebenen und inzwischen vorliegenden umfassenden Abfallwirtschaftskonzepts für die Abfallbereiche Siedlungsabfall und Bauabfälle für den Planungsraum „Berlin und sein Umland". Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat das Konzept Anfang Oktober 1990 bereits der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu 2.:

Grundlage für das verstärkte Altholzrecycling ist die getrennte Erfassung von Altholz aus den Abfallbereichen Siedlungsabfälle und Bauabfälle.

Während diese im Bereich Siedlungsabfälle zum großen Teil über die BSR, die Gartenbauämter (Baumholz) und private Entsorger geregelt ist, ist die getrennte Erfassung bei der Entsorgung von Bauabfallholz bisher unbefriedigend, so daß eine der Firmen, die Altholz aufbereiten, nur zur Hälfte ihrer Produktionskapazität ausgelastet ist.

Da die Altholz-Recyclingkapazitäten vorhanden sind, wird von der Unterarbeitsgruppe Bauabfälle empfohlen, zu prüfen, ob folgende Maßnahmen möglich sind:

1. Getrennte Erfassung und Zuordnung der Bauabfälle bereits an der Baustelle
 - Festschreibung der getrennten Erfassung von einzelnen Bauabfallarten in Bau und Abrißgenehmigungen und deren Zuordnung zu den Entsorgungsanlagen
 - Ausstattung der Baustellen mit einem Mehr-Container System per Anschluß- und Benutzungszwang
2. Einführung gestaffelter Annahmegebühren für Bauabfälle an Entsorgungsanlagen
 - Erhöhung für vermischt angelieferte Bauabfälle
3. Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz durch die Bau- und Wohnungaufsichtsämter im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Berlin, den 2. November 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. November 1990

Nr. 1718
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Giftpflanzen in öffentlichen Grünanlagen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob Giftpflanzen (wie z. B. Goldregen, Tollkirsche, Liguster usw.), die vor allem im Spätsommer bei Fruchtansatz Gefährdungen für Kinder darstellen in Berliner Grünanlagen gepflanzt werden?
2. Ist sichergestellt, daß insbesondere bei Kinderspielplätzen keine derartigen Giftpflanzen angepflanzt werden?
3. Wie wird überprüft, daß die bezirklichen Gartenbauämter keine Giftpflanzen an Kinderspielbereichen anpflanzen?
4. Ist bekannt, ob und wie viele Vergiftungsfälle durch den Genuß von Früchten von Giftpflanzen in den letzten Jahren aufgetreten sind?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat entweder durch Entfernung von giftigen Pflanzen oder durch intensivere Information von Eltern und Kindern die Gefährdung durch den Genuß von giftigen Früchten zu verringern?

Berlin, den 31. August 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1718

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß in Berliner Grünanlagen auch Pflanzen vorhanden sind, die toxische Stoffe beinhalten. Die Wahl derartiger Pflanzen erfolgte teilweise wegen ihrer ästhetisch-gestalterischen Qualitäten in Habitus, Blüten- oder Fruchtschmuck.

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren in Wissenschaft und Fachkreisen geführten Diskussion hält der Senat den Bestand derartiger Pflanzen in öffentlichen Grünanlagen auch weiterhin für vertretbar.

Zu 2.:

Im Rahmen einer bundesweiten Vereinbarung durch die Ständige Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag und unter Beteiligung des Bundesverbandes der gemeindlichen Unfallversicherer sind lediglich vier Pflanzen benannt worden, die wegen ihrer Toxidität nicht auf oder in unmittelbarer Nähe von Kinderspielplätzen gepflanzt werden dürfen:

- Pfaffenhütchen (Euonymus europaea)
- Seidelbast (Daphne mezereum)
- Stechpalme (Ilex aquifolium)
- Goldregen (Laburnum anagyroides)

In der DIN 18 034 „Spielplätze und Freiflächen zum Spielen – Grundlagen und Hinweise für die Objektplanung" sind mit der letztmaligen Überarbeitung (Vorlage der verbindlichen Fassung im Oktober 1988) unter Punkt 5.4 „Giftpflanzen" ebenfalls nur diese vier oben aufgeführten Pflanzen genannt.

Die „Allgemeine Anweisung zur Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen", die vom Senat als verbindliche Handlungsanweisung für die verkehrssicherungspflichtigen bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenämter in Berlin vorbereitet wurde, berücksichtigt daher auch nur die genannten vier Pflanzen. Nach der in Kürze zu erwartenden Veröffentlichung im Dienstblatt bzw. Amtsblatt für Berlin wird diese Anweisung Verbindlichkeit erlangen und damit die schon im Vorfeld geübte Praxis festlegen.

Zu 3.:

Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für Kinderspielplätze ist eine bezirkseigene Angelegenheit, die entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften von den Bezirken eigenverantwortlich durchzuführen ist.

Zu 4.:

In der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie, die durch ihre anerkannte fachliche Kompetenz als zentrale Anlaufstelle für Berlin und das Bundesgebiet bei Fragen von Vergiftungen aller Art gilt, wird eine entsprechende Datei über alle Anfragen und Beratungen zum Themenbereich „Vergiftungsfälle" geführt. Seit dem Jahre 1989 wird diese Datei als EDV-gestütztes System betrieben.

Für das Jahr 1989 sind danach 526 auf Pflanzen bezogene Beratungen in Berlin registriert worden. Von dieser Zahl der allgemeinen Pflanzenanfragen stehen insgesamt für Berlin 271 Anfragen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Samen oder Früchten.

In der Auflistung sind jeweils die verursachenden Pflanzen bzw. Pflanzenteile benannt. Von den unter Frage 1 aufgeführten Pflanzen werden für Berlin Goldregen (7 Anfragen), Tollkirsche (3 Anfragen) und Liguster (8 Anfragen) erwähnt. Als Spitzenreiter werden – wie auch in den Vorjahren – die Eibe (32 Anfragen) sowie die Mahonie (30 Anfragen) in der Statistik geführt.

Die Schwere der Vergiftung bzw. der Behandlungs- und Zeitaufwand zur Beseitigung der Symptome läßt sich aus der Zusammenfassung nicht ableiten. Für Berlin ist jedoch nach Auskunft der Beratungsstelle in den zurückliegenden 25 Jahren kein einziger Fall einer Pflanzenvergiftung mit tödlichem Ausgang bei Kindern bekannt.

Zu 5.:

Auf Grund der vorliegenden Fälle bei der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie sieht der Senat keinen Handlungsbedarf, sogenannte Giftpflanzen aus öffentlichen Grünflächen beseitigen zu lassen.

Teilweise gehören diese Pflanzen wie zum Beispiel die Tollkirsche zum natürlichen Arteninventar bestimmter Standorte in der „freien Natur"; eine Beseitigung wäre somit auch aus ökologischer Sicht nicht wünschenswert.

Deshalb sieht der Senat als Möglichkeit einer Gefahrenbegrenzung lediglich die Vermittlung von Naturkenntnis, die zum Beispiel in Projekten wie den „Freilandlaboren" oder in speziellen Aktionen und Projekten im Schul- und Kitabereich erworben werden kann. Der Senat geht davon aus, daß die Bedeutung dieser „Lernfelder" in der Zukunft noch anwachsen wird, um dem mit dem Prozeß der „Verstädterung" einhergehenden Prozeß der „Naturentfremdung" entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund wird der Senat entsprechende Ansätze und Projekte auch weiterhin fördern und unterstützen.

Berlin, den 30. Oktober 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1729
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über zusätzliche Rechtsabbiegespuren in die Saalestraße am S/U-Bahnhof Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß der Umsteigebahnhof Neukölln nach Fertigstellung des Gesamtringes einer der wichtigsten Umsteigebahnhöfe im Berliner Nahverkehrsnetz sein wird?
2. Ist er ebenfalls mit mir der Meinung, daß die Umsteigesituation von U- und S-Bahn auf den Bus für die Feinverteilung im Neuköllner Bereich ebenfalls eine äußerst wichtige Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs ist?
3. Wie will der Senat eine geplante Verschmälerung des Gehwegbereichs an der Karl-Marx-/Ecke Saalestraße mit seiner Forderung nach attraktivitätssteigernden Maßnahmen im öffentlichen Nahverkehr („Vorrang für Bus und Bahn") in Einklang bringen, die nur dazu dient, den Autoverkehr zu Lasten von Fußgänger(inne)n und ÖPNV-Benutzer(inne)n zu verbessern?
4. Wie rechtfertigt der Senat seine Weigerung, das Wohngebiet in der Saalestraße in eine Tempo-30-Zone zu verwandeln?
5. Hält der Senat es für besonders glaubwürdig, wenn er die bisherige BVG-Wartehalle an besagter Ecke zu Lasten des Autoverkehrs entfernt und sieht er darin eine besonders von ihm propagierte Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs?

 Wenn nein, warum nicht?

 Wenn ja, warum?

Berlin, den 12. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1729

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der S-Bahn und der Durchgangsmöglichkeit innerhalb der Schalterhalle bedeutet die Verschmälerung der Gehwegbereiche unterhalb der Brücken keine Attraktivitätsminderung, zumal durch den Bau eines Fahrstuhls zwischen der S-Bahn und der U-Bahn in einer neu anzulegenden Mittelinsel in der Karl-Marx-Straße zusätzliche Verbesserungen der ÖPNV-Umsteigebeziehungen geplant sind. Diese neue Mittelinsel würde jedoch die Fahrbahn der Karl-Marx-Straße einengen, sofern nicht an dieser Stelle die Gehwegbereiche verschmälert würden. Eine Einengung der Fahrbahn hätte zusätzliche Staus verbunden mit Lärm und Abgasen unterhalb der Brücke sowie eine Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität der wartenden BVG-Benutzer(innen) und anderer Bürger(innen) zur Folge.

Zu 4.:

Die Saalestraße ist nach einmütiger Auffassung aller an dem Abstimmungsverfahren für die Verkehrsberuhigung Rixdorf beteiligten Dienststellen sowie eines externen Gutachters als südliche Umfahrungsstrecke dieses Wohnbereiches unverzichtbar. Sie ist wegen ihrer Verkehrsfunktion, dem vorhandenen Verkehrsaufkommen und dem gesamten Erscheinungsbild der Straße nicht einer Wohnstraße gleichzusetzen. Des weiteren steht auch die Führung der BVG-Buslinie 65 - eine Buslinie mit wichtiger Verbindungsfunktion - einer Einbeziehung der Saalestraße in die Tempo-30-Zonenregelung entgegen.

Zu 5.:

Als Ersatz für die entfallende Wartehalle ist geplant, den Zu- und Abgang zur U-Bahn an der Ecke Saalestraße / Karl-Marx-Straße zu überdachen. Dabei soll dieser so gestaltet werden, daß er die Funktion einer Wartehalle übernehmen kann. Insofern ist eine Attraktivitätsminderung des ÖPNV nicht zu erkennen.

Berlin, den 24. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Oktober 1990

Nr. 1740
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Umwidmung von Wohneinrichtungen für Aus- und Übersiedler in Einrichtungen für Asylbewerber

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß künftig in nennenswertem Umfang bisher von Aus- und Übersiedlern genutzte Wohneinrichtungen für Asylbewerber vorbehalten werden sollen?
2. In welchem Umfang erfolgt diese Umnutzung und wie sind hierbei öffentliche, gemeinnützige und private Träger im Verhältnis der jeweiligen Gesamt-Platzzahl betroffen?
3. Nach welchen Kriterien (z. B. Dauer des Belegungsvertrages, Größe der Heime, Lage, Umfeld, u. ä.) wird jeweils über die Umnutzung entschieden?
4. Werden Träger und Bezirksämter rechtzeitig vor einer geplanten Nutzungsänderung in die Entscheidung einbezogen, in welcher Form und mit welchem Einfluß geschieht das?

5. Sind alle bisherigen Umnutzungen einvernehmlich mit Bezirken und Trägern erfolgt oder mußte wegen fehlender Einigung auch auf die Umwandlung in Einzelfällen verzichtet werden?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1740

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Umfang einer in Zukunft möglichen oder auch notwendigen Umwidmung von jetzt noch für Aus- und Übersiedler genutzten Einrichtungen in Heime für Asylbewerber läßt sich nicht vorhersagen. Er hängt ab von der Anzahl der Aussiedler und Asylbewerber, die in Berlin in Heimen untergebracht werden müssen, von der Anzahl der in Heimen freiwerdenden Plätzen sowie von der jeweiligen, zur Verfügung stehenden Unterkunft.

Derzeit laufen Verhandlungen zur Umwidmung in zwei Bezirken mit vier privaten Betreibern.

Zu 3.:

Neben den vertraglichen Modalitäten und objektbezogenen örtlichen Gegebenheiten werden auch Gründe der Eilbedürftigkeit sowie des bezirklichen Defizits bei der Unterbringung von Asylbewerbern in den Entscheidungsprozeß mit einbezogen.

Zu 4.:

Ja. Umwidmungen in Übergangseinrichtungen für Asylbewerber werden in der Regel einvernehmlich mit dem Träger und dem Bezirk vorgenommen. Das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben richtet eine schriftliche Anfrage an das jeweilige Bezirksamt. Erst wenn die bezirkliche Zustimmung vorliegt, wird die Umwidmung realisiert.

Zu 5.:

In einigen Fällen mußte wegen fehlender Einigung auch auf eine Umwidmung verzichtet werden.

Im übrigen verweisen wir auf die zeitgleich gestellte Kleine Anfrage Nr. 1744.

Berlin, den 1. November 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1743
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Behinderung von ein- und aussteigenden Fahrgästen an den Bus-Haltestellen der BVG durch abgestellte andere Fahrzeuge

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Durchführung seiner Politik des Vorrangs des öffentlichen Nahverkehrs in verstärktem Maße die Bereiche der Bus-Haltestellen der BVG inbesondere im Bereich der Innenstadt und deren Umgebung von anderen abgestellten Fahrzeugen freizuhalten?
2. Werden alle Möglichkeiten auch technischer Art ausgeschöpft, um beispielsweise in Zusammenarbeit von BVG und Polizei durch ein zügiges Umsetzen von im Haltestellenbereich abgestellten Fahrzeugen den ungefährdeten Ein- und Ausstieg insbesondere für Eltern mit Kinderwagen, ältere und behinderte Fahrgäste sicherzustellen?
3. Stimmt der Senat mir zu, daß die Freihaltung der Bus-Haltestellen gerade auch in Zusammenhang und für den Erfolg der begrüßenswerten behindertengerechteren Ausstattung der Busse eine unerläßliche Voraussetzung ist?
4. In wie vielen Fällen sind in den Jahren seit 1986 derartige Umsetzung erfolgt und wie beurteilt der Senat die weitere Tendenz?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1743

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft leider zu, daß vielfach Kraftfahrzeuge - vor allem in Bereichen mit großem Stellplatzbedarf - unzulässig im Bereich von Haltestellen geparkt werden. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, daß innerhalb eines Jahres vom 1. Juli 1989 bis zum 30. Juni 1990 insgesamt 13 249 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen verkehrswidrigen Parkens in Haltestellenbereichen gefertigt werden mußten. Hierzu kommt noch die erfahrungsgemäß nicht unerhebliche Zahl der Verwarnungen an Ort und Stelle, die statistisch nicht erfaßt sind.

Die zusätzlichen verkehrlichen Möglichkeiten zur Freihaltung der Haltestellenbereiche - Überlagerung durch absolute Halteverbote oder Markierung der Parkverbotsbereiche durch eine Zickzacklinie auf der Fahrbahn in besonders problematischen Einzelfällen - erscheinen im wesentlichen ausgeschöpft. Eine Verbesserung in Einzelfällen ist von der seit einiger Zeit erprobten baulichen Anlage von sogenannten „Haltestellenkaps" zu erwarten, bei denen an den Haltestellen der Gehwegbereich über die Parkspur hinweg an den Fahrstreifen für den fließenden Fahrzeugverkehr herangezogen wird. Diese bauliche Lösung ist jedoch kostenaufwendig und nur dort anwendbar, wo zusätzliche Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen werden können.

Daher wird leider auch weiterhin zur notwendigen Freihaltung der Haltestellenbereiche das Mittel der polizeilichen Überwachung eingesetzt werden müssen. Im erweiterten City-Bereich gehört das Freihalten der Bus-Haltestellen vom ruhenden Verkehr zu dem ständigen Auftrag der dort eingesetzten polizeilichen Mitarbeiter.

Zu 2.:

Seit Jahren bestehen ausreichende kommunikative Verbindungen zwischen der BVG und der Polizei, die auch in besonderem Maße zur Beseitigung von Behinderungen der Busse und ihrer Fahrgäste an Haltestellen intensiv genutzt werden. Die auf eine schnellstmögliche Umsetzung verkehrsbehindernd oder -gefährdend geparkter Fahrzeuge gerichtete polizeiliche Organisation stellt im Regelfalle sicher, daß der gesamte Vorgang innerhalb von längstens 30 Minuten abgewickelt wird. Gleichwohl können in Einzelfällen Behinderungen nicht immer ausgeschlossen werden. Dies wäre nur dann möglich, wenn alle Kraftfahrer ihrer im Grunde ohne weiteres einsehbaren rechtlichen Verpflichtung zur Freihaltung der Haltestellenbereiche nachkommen würden.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Ja.

Bei der statistischen Erfassung der Umsetzungen von Fahrzeugen wird nicht hinsichtlich der Anlässe differenziert. Die nachstehend genannten Zahlen sind daher nicht nur auf Umsetzungen im Bereich von Haltestellen bezogen:

1986	37 351	Umsetzungen
1987	47 303	Umsetzungen
1988	54 386	Umsetzungen
1989	61 057	Umsetzungen
bis August 1990	41 358	Umsetzungen.

Die steigende Anzahl von Umsetzungen läßt den Schluß auf eine sehr zu bedauernde Tendenz der Kraftfahrer zur Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften für den ruhenden Verkehr zu. Dem läßt sich jedoch weder mit verkehrlichen noch mit polizeilichen Mitteln ausreichend entgegenwirken. Hier ist vor allem die Einsicht der Kraftfahrer in die Notwendigkeit der Beachtung der dem Schutze anderer Verkehrsteilnehmer dienenden Vorschriften und Regelungen gefragt.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. November 1990

Nr. 1744
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Zahl und Nutzung der Plätze in den bisherigen Heimen für Aus- und Übersiedler

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die aktuelle Zahl und Belegung der Wohnplätze für Aus- und Übersiedler und für Asylbewerber in den einzelnen Bezirken, sowie unter diesen der Anteil der bisher für Aus- und Umsiedler genutzten und bis zum 15. September 1990 für die Unterbringung von Asylbewerbern umgenutzten Plätze, wie viele der jeweils vorhandenen Plätze sollen noch ungenutzt und wie viele aufgegeben werden?
2. Sind die Umnutzungen auf eine größere Zahl nicht belegter Plätze zurückzuführen oder müssen zur Durchführung der Umnutzung Verlegungen der bisherigen Bewohner erfolgen und wohin ziehen diese?
3. Wie werden die betroffenen Bewohner informiert und welche Möglichkeiten bestehen für sie, auch ihre Wünsche beim Umzug berücksichtigen zu lassen?
4. Ist beabsichtigt, eine derartige Umwidmung von Wohnplätzen auch angesichts des bevorstehenden Winters dringlicher werdenden Problems zur Unterbringung von Obdachlosen in unserer Stadt durchzuführen!
5. Gibt es im Senat auch Überlegungen für eine anderweitige Nutzung z. B. als Studentenwohnheime?
6. Ab wann und in welchem Umfang könnten diese Umnutzungen gegebenenfalls erfolgen?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1744

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kapazität und Belegung der Heimplätze für Aus- und Übersiedler sowie für Asylbewerber in den westlichen Bezirken Berlins ergibt sich aus folgender Tabelle.

Stand 1. Oktober 1990	Heimplätze Aus- und Übersiedler(innen)		Heimplätze Asyl-Bewerber (innen)
Bezirke	Kapazität	Tatsächl. Beleg. A+Ü	
Tiergarten	1 810	1 712	70
Wedding	1 529	1 505	
Kreuzberg	2 037	1 834	
Charlottenburg	1 308	1 254	1 207
Spandau	2 960	2 002	2 529
Wilmersdorf	823	773	842
Zehlendorf	910	747	771
Schöneberg	824	744	916
Steglitz	1 182	1 140	1 199
Tempelhof	962	872	1 230
Neukölln	1 089	1 022	1 649
Reinickendorf	1 630	1 531	1 714
Summe	17 064	15 136	12 127

Im Jahre 1990 sind bis Ende September 1990 insgesamt 3 571 Wohnheimplätze für Aus- und Übersiedler in Wohnheimplätze für Asylbewerber umgewidmet worden.

Wie viele Plätze in Zukunft noch umgewidmet werden, kann auf Grund der nicht einschätzbaren Zugänge bei Asylbewerbern und Aussiedlern nicht vorhergesagt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand können bis Jahresende ca. 1 600 weitere Wohnheimplätze für Aus- und Übersiedler aufgegeben werden.

Zu 2.:

Seit dem 1. Dezember 1989 sank die Zahl der in Heimen untergebrachten Aus- und Übersiedler von 26 526 Personen auf 15 136 Personen (1. Oktober 1990). Durch Zusammenlegung der in den Heimen verbleibenden Personen konnte die Zahl der benötigten Einrichtungen im gleichen Zeitraum von 191 auf 119 gesenkt werden.

Da die Zahl der Asylbewerber, die in Berlin - zumindest zeitweise - untergebracht werden mußten, von 5 890 Personen (1. Dezember 1989) auf 14 136 Personen (1. August 1990) anstieg, bot es sich an, einen Teil der für Aus- und Übersiedler nicht mehr benötigten Unterkünfte für Asylbewerber zu nutzen.

Zu 3.:

Die betroffenen Bewohner werden grundsätzlich ca. 4 Wochen vorher schriftlich informiert. Diese Frist wurde lediglich in akuten Notsituationen drohender Obdachlosigkeit von Asylbewerbern unterschritten. Mit der schriftlichen Information wird zu einem Gesprächstermin mit dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben eingeladen. Das Landesamt berücksichtigt dabei soweit wie möglich die von den Betroffenen vorgetragenen Wünsche bei der Zuweisung in eine neue Unterkunft.

Zu 4.:

Ja. Vor einer beabsichtigten Aufgabe von Übergangswohnheimen werden die betreffenden Bezirke vom Landesamt informiert, um rechtzeitig die Möglichkeit zur Prüfung für eine anderweitige Nutzung, z. B. für die Unterbringung von Obdachlosen, zu geben. Diese Möglichkeit wurde von einigen Bezirken bereits genutzt.

Zu 5. und 6.:

Das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben hat der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung in der Vergangenheit verschiedentlich Objekte zur Nutzung für Studenten angeboten.

Obwohl sich eine konkrete Realisierung für diesen Zweck bislang nicht abzeichnet, wird das LASoz auch weiterhin im Einzelfall prüfen, ob Objekte für die Unterbringung von Studenten geeignet erscheinen und sie der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung für diesen Zweck anbieten.

Im übrigen verweisen wir auf die zeitgleich gestellte Kleine Anfrage Nr. 1740.

Berlin, den 1. November 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1746
des Abgeordneten Ernst-Christoph Bösener (SPD) über Information der Fahrgäste über die Haltestellen der BVG-Busse

Ich frage den Senat:

1. Wird von der BVG geprüft, ob mit dem verbesserten Service durch die optischen Haltestellenanzeigen in den Bussen auch den individuellen Informationsbedürfnissen einzelner Fahrgäste (insbesondere ältere Mitbürger und Besuchern unserer Stadt) durch den Fahrer besser Rechnung getragen werden kann oder ist mit der Einführung der optischen Haltestellenanzeigen mit einem Verzicht auf das Ausrufen der Haltestellen durch den Fahrer zu rechnen, so wie dies derzeit teilweise bereits in den entsprechend ausgerüsteten Bussen geschieht?
2. Ist die derzeit erprobte Ausführung der optischen Haltestellenanzeige die endgültige Ausführung oder läßt sich bei künftigen Modellen die nunmehr darin integrierte Anzeige „Bus hält" in Form und Schrift so gestalten, daß sie von älteren und sehbehinderten Fahrgästen besser zu erkennen und vom übrigen Text unterscheidbar ist?

Berlin, den 17. September 1990

Eingegangen am 19. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1746

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die optischen Haltestellenanzeigen werden zur Zeit auf einigen Omnibuslinien der BVG erprobt und sollen **zusätzlich** zur Ansage dar Haltestellennamen die Orientierung im Busnetz verbessern.

Es gehört nach wie vor zu den Aufgaben des Fahrpersonals, die Haltestellen auszurufen. Die BVG weist das Fahrpersonal im Rahmen von Schulungen immer wieder auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Haltestellenansagen hin. Leider wird diese Aufgabe in der Praxis mitunter versäumt bzw. die Durchsagen werden unverständlich artikuliert. Daher werden auf einigen Omnibuslinien automatische Ansagen mit guter Sprachqualität erprobt.

Zu 2.:

Die integrierte Anzeige „Bus hält" ist nach Auffassung der BVG in der derzeit erprobten Ausführung der optischen Haltestellenanzeige ausreichend. Durch das Aufleuchten der **roten Schrift** in einem abgegrenzten Leuchtfeld ist auch für Fahrgäste mit Sehschwächen eine ausreichende Signalwirkung gegeben. Dies ist im übrigen auch die übliche Anzeige bei anderen Verkehrsbetrieben.

Nach Angaben der BVG ist die derzeitige akustische und optische Haltestellenanzeige auf Grund der baulichen und elektronischen Gegebenheiten nicht zu verbessern.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Wagner
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Oktober 1990

Nr. 1771
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Werbung für die S-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat es für sinnvoll, daß sich die BVG mit ihrem Betriebsteil S-Bahn an DB/DR-Bahnhofsfesten, z. B. mit
 - Ausstellung des neuen S-Bahnzuges BR 480 und eines Traditionszuges,
 - Führungen durch das Betriebswerk Wannsee,
 - Sonderfahrten mit BR 480 auf dem Prüfgleis nach Kohlhasenbrück,

 beteiligt?
2. Wenn ja, woran scheitert die BVG-Beteiligung an der jüngsten Eisenbahnausstellung der DB/DR im Bahnhof Wannsee vom 8. bis 16. September 1990?

Berlin, den 19. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1771

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ob es sinnvoll ist, sich an Ausstellungen anderer Verkehrsträger, wie Deutsche Bundesbahn (DB)/Deutsche Reichsbahn (DR) zu beteiligen, kann nicht global beantwortet werden. Veranstaltungen dieser Art leben von ihrer Aktualität und bedürfen deshalb in jedem Falle der Einzelentscheidung.

Das S-Bahnfahrzeug der Baureihe (BR) 480 wurde bereits den Medien am 22. Oktober 1986 und der breiten Öffentlichkeit am 9. und 10. Mai 1987 auf dem S-Bahnhof Grunewald sowie zur Veranstaltung des fünften Jahrestages der S-Bahnübernahme zur BVG am 9. Januar 1989 auf dem Anhalter Bahnhof präsentiert. Da es sich nach Meinung der BVG um ein gleichbleibendes Publikum auf solchen Veranstaltungen handelt, hat sie von einer erneuten Darstellung der Baureihe 480 abgesehen. Der Senat bedauert diese Entscheidung, weil nach seiner Ansicht die Präsentation der neuen Baureihe auf einem gemeinsamen Bahnhofsfest vielen Bürgern aus Berlin und dem Umland erstmalig die Gelegenheit zu einem umfassenden Kennenlernen der neuen S-Bahnwagen gegeben hätte. Außerdem wäre damit auch die gute Zusammenarbeit zwischen BVG, DR und DB ein weiteres Mal der Öffentlichkeit demonstriert worden. Die historischen Fahrzeuge der BVG sind für Ausstellungen und Bahnhofsfeste gut geeignet, jedoch erfordern die Vorbereitung und der Einsatz einen hohen Personal- und Kostenaufwand, der nicht immer zu rechtfertigen ist.

Die Betriebswerkstatt Wannsee steht bereits seit längerer Zeit auf der Liste möglicher Veranstaltungsorte für die „Tage der offenen Tür" der BVG. Eine diesbezügliche Nutzung wurde aber bisher wegen der erheblichen Vorbereitungs- und Sicherheitsmaßnahmen immer wieder verworfen. Dies gilt erst recht für eine Nutzung als „Rahmenprogramm" anderer Veranstaltungen.

Allerdings sind weder DR noch DB an die BVG mit der Bitte um eine Ausstellungsbeteiligung herangetreten.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Wagner
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Oktober 1990

Nr. 1777
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD)
über Zukunft der Schulen der Alliierten in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Informationen hat der Senat über die Zukunft der von den Alliierten in Berlin unterhaltenen Schulen?
2. Welche Vorstellungen verfolgt der Senat für die Zukunft dieser Schulen, die bereits heute von Schülern und Schülerinnen vieler Nationen und aus binationalen Familien besucht werden?
3. Wird der Senat sich dafür einsetzen, diese Schulen als Auslandsschulen in Berlin zu erhalten, oder beabsichtigt der Senat sie im Rahmen des Berliner Schulsystems als Schulen mit internationaler Ausrichtung zu übernehmen?
4. In welcher Form werden die zuständigen Bezirke beteiligt?

Berlin, den 27. September 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1777

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Als von den Alliierten in Berlin unterhaltene Schulen sind dem Senat folgende Einrichtungen bekannt:

a) US-amerikanisch:

Thomas A. Roberts School (Elementary School in particular for members of the U.S. Forces)
Hüttenweg 40, 1000 Berlin 33

American High School,
Am Hegewinkel 2 a, 1000 Berlin 33

b) britisch:

3 Grundschulen:
- Heerstraße (Charlottenburg)
- Schmidt-Knobelsdorff-Straße (Spandau)
- Flugplatz Gatow

zuständig für den Betrieb:

Education Branch
H. Q. Berlin Infantery Brigade
British Forces Post Office 45
1000 Berlin 19

1 Sekundarschule (bis zum 17. Lebensjahr) in Gatow (s. o.)

c) französisch:

Vorschulen (3 - 5 Jahre)
1. Ecole Maternelle „Saint Exupéry"
2. Ecole Maternelle „La Fontaine"

Grundschule (ab 6 Jahre)

Ecole Primaire „Victor Hugo"

Sekundarschule

Collège Voltaire (nur Sek. I, kein Baccalauréat)

Alle französischen Einrichtungen befinden sich in der Cité Foche, 1000 Berlin 28 (Waidmannslust).

Zu diesen Schulen gehören nicht Gemeinschaftsschulen wie z. B. das Französische Gymnasium und die John-F.-Kennedy-Schule.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen dem Senat keine Informationen über die Zukunft der genannten schulischen Einrichtungen vor, weil weder über die zahlenmäßige Stärke des Alliierten Personals in Berlin noch über die Dauer des Aufenthalts feste politische Vereinbarungen bestehen. Daher kann gegenwärtig darüber nichts ausgesagt werden.

Zu 2. und 3.:

Es ist richtig, daß die genannten Schulen ausnahmsweise auch von Schülerinnen und Schülern besucht werden, deren Eltern nicht dem Alliierten Personal angehören. In diesen Fällen wird für Nichtdeutsche im Regelfalle das „Auffüllprinzip" angewandt, wenn die Kinder die entsprechende Sprachkompetenz besitzen.

Der Senat hat dieses Verfahren der Schulen stets gebilligt; die Bezirksämter haben die betreffenden Schüler erforderlichenfalls von der allgemeinen Schulpflicht befreit.

Zu gegebener Zeit wird der Senat in Verbindung mit den Alliierten Überlegungen über die künftigen schulischen Bedürfnisse von Kindern des weiterhin in Berlin verbleibenden alliierten Personals anstellen.

Zu 4.:

Die Zuständigkeit der Bezirke für schulische Einrichtungen im Land Berlin ist gesetzlich geregelt.

Berlin, den 24. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Berufsbildung, Schule und Sport

Eingegangen am 7. November 1990

Nr. 1779
der Abgeordneten Petra Merkel (SPD)
über Übereignung von Schulbüchern

Ich frage den Senat:

1. Welche Bücher/Atlanten werden in welcher Klassenstufe Schülerinnen und Schülern in Berlin (West) übereignet und wie hoch ist der Haushaltsposten?
2. Hält der Senat es weiterhin für sinnvoll, in der augenblicklichen Situation des Zusammenwachsens von beiden Teilen der Stadt eine Schulbuchübereignung durchzuführen (nur für Berlin [West], oder für Berlin [Ost] und Berlin [West]), oder ist der Senat bereit, die Schulbuchübereignung für einen Zeitraum auszusetzen?

Berlin, den 27. September 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1779

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Antwort ergibt sich aus dem

Katalog der im Schuljahr 1990/91
zur Übereignung an Schüler bestimmten Lernmittel

Ausgabe in Klasse	Lernmittel	Richtpreis DM	Bemerkungen
	Allgemeinbildende Schulen		
1	Fibel	26,80	
3	Wörterbuch	18,90	
4	Berlin-Atlas	26,90	
7	Duden, Rechtschreibung Duden-Verlag	32,—	Neueste Ausgabe
8	Zahlentafel oder Formelsammlung	24,90	
7 *	Atlas	49,80	
7	Taschenhandbuch zur Geschichte Schöningh-Schroedel-Verlag	19,80	Best.-Nr. 34662
8	Grundgesetz und Verfassung von Berlin, Kompaß-Verlag	5,50	Neueste Auflage
	Sonderschulen		
	a) für Lernbehinderte		
1	Arbeits- und Trainingsmaterial zur Erlangung der Sonderschulreife	75,—	
2	Material zum Intelligenz- und Sprachtraining	75,—	
3	Fibel	43,20	
5	Stadtplan von Berlin	21,70	
5	Deutsch/Wörterbuch	20,50	
7	Deutsch/Wörterbuch	38,70	
7	Schüler- bzw. Jugendlexikon	51,80	
7	Atlas	51,80	
	b) für Geistigbehinderte		
pro Schuljahr	Arbeitsmaterial zur Begriffsschulung, zum Sprachtraining und zur Ausbildung lebenspraktischer Fähigkeiten	85,—	
	c) übrige Sonderschulen		
	Es gilt der Übereignungskatalog für allgemeinbildende Schulen		

*) Der Atlas darf gegebenenfalls erst nach einer bestandenen Probezeit übereignet werden.

DBl. III Nr. 3 vom 15. März 1990, S. 25 — ABl. S. 337.

Der Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 weist die Höhe des Ansatzes für die Übereignungsbücher nicht getrennt aus. Der Ansatz im Kapitel 3700 - Titel 524 02 - für Übereignungsbücher und Leihbücher zusammen beträgt für alle Bezirke im Westteil der Stadt insgesamt 21 970 000 DM.

Zu 2.:

Das Schulgesetz für Berlin garantiert in § 18 u. a. die Lernmittelfreiheit. Danach werden „die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel Schülern der Berliner Schule vom Land Berlin entweder leihweise zur Verfügung gestellt oder unentgeltlich zu Eigentum überlassen" (§ 18 Abs. 2 SchulG).

Ein Aussetzen der Lernmittelfreiheit im Westteil der Stadt ist ohne Änderung des Schulgesetzes - das ab 1. September 1991 auch im Ostteil gelten wird - nicht möglich. Möglich wäre lediglich durch Änderung des o. g. Rundschreibens das Aussetzen der Übereignung von Lernmitteln. Anstelle der Übereignung müßte auf Grund der Art der Lernmittel dann zwangsläufig die Aufnahme der bisher übereigneten Bücher in den Leihverkehr stehen.

Gegenüber den für das Haushaltsjahr 1991 vorgesehenen Ansätzen würden sich durch eine Änderung der entsprechenden Vorschriften noch keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Für das Schuljahr 1991/92 müßte allerdings spätestens im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 1992 geprüft werden, inwieweit angesichts der zu erwartenden finanziellen Schwierigkeiten eine Beibehaltung der bisherigen Übereignungspraxis und damit Ausdehnung auf den ehemaligen Ost-Teil Berlins möglich bzw. eine Modifizierung des Übereignungskatalogs unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll ist.

Berlin, den 29. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Berufsbildung, Schule und Sport

Eingegangen am 2. November 1990

Nr. 1781
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über fußgängerfreundliche Ampelphasen im Straßenzug Bismarckstraße/Kaiserdamm

Ich frage den Senat:

1. Wie lang sind die Fußgängergrünphasen zum Queren des Straßenzuges Bismarckstraße/Kaiserdamm (bitte unterteilen der verschiedenen Zeiten und Ampelprogramme nach Häufigkeiten)?
2. Wann werden welche Programme mit welchen Konsequenzen für die Fußgänger geschaltet?
3. Hält der Senat es für wünschenswert, im Zuge des ökologischen Stadtumbaus und dem Ziel einer fußgängerfreundlichen Verkehrspolitik längere Grünphasen für Fußgänger einzurichten, auch wenn dadurch eventuell eine „grüne Welle" für Autofahrer unterbrochen würde? Wenn ja, wann werden die entsprechenden Änderungen vorgenommen? Wodurch entsteht eventuell der langfristige Zeitbedarf?

 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 1. Oktober 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1781

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Freigabezeiten sind an jeder Lichtsignalanlage, für jeden Querschnitt und in jedem Signalzeitenplan unterschiedlich fest-

gelegt. Da eine Einzelprüfung dieser Grünzeiten aus personellen Gründen zur Zeit nicht möglich ist, können hier nur die maximalen und minimalen Werte angegeben werden.

An den 9 Lichtsignalanlagen zwischen Rognitzstraße und Marie-Elisabeth-Straße / Am Schillertheater werden im Tagesplan (Laufzeit von 8.30 bis 15.00 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag ganztägig)

Grünzeiten zwischen 7 und 20 Sekunden

im Spitzenplan morgens (6.00 bis 8.30 Uhr)

Grünzeiten zwischen 6 und 22 Sekunden

im Spitzenplan abends (15.00 bis 18.00 Uhr)

Grünzeiten zwischen 6 und 23 Sekunden geschaltet.

Zu 3.:

Der Senat wird Änderungen der Signalzeitenpläne hinsichtlich einer längeren Umlaufzeit (somit auch längere Freigabezeiten für Fußgänger) im Straßenzug Kaiserdamm/Bismarckstraße 1991 vornehmen. Darüber hinaus plant der Senat den Umbau von mehreren Kreuzungsbereichen im Zuge dieses Straßenzuges, wobei u. a. beabsichtigt ist, die Überquerungswege durch Reduzierung der Spurenzahl zu verkürzen.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1785
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Kosten der Asylbewerber für die Inanspruchnahme von Ärzten, Arzneimitteln und Krankenhäusern

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten der Inanspruchnahme von Ärzten, Arzneimitteln und Krankenhäusern durch Asylbewerber, Asylanten und Geduldete in diesem Jahr bis zum 30. September 1990?
2. In welchem Umfang trägt der obengenannte Personenkreis zur Belegung von Krankenhäusern bei?
3. Wie viele Asylbewerber kommen mit chronischen bzw. ansteckenden Krankheiten nach Berlin?

Berlin, den 5. Oktober 1990

Eingegangen am 5. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1785

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für den Personenkreis der Asylbewerber/Asylbewerberinnen betragen unter Einschluß der Leistungen für Eingliederungshilfe nach dem BSHG die Gesamtkosten für nichtstationäre und stationäre Krankenhilfe nach dem BSHG für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 1990 4 365 965,30 DM, soweit sie durch das LASoz betreut werden.

Asylbewerber/Asylbewerberinnen, die in Wohnungen leben, werden von den Bezirksämtern - Abt. Sozialwesen - betreut. In die Zuständigkeit der Bezirksämter fallen auch anerkannte Asylanten und Ausländer mit aufenthaltsrechtlicher Duldung.

Für den genannten Personenkreis liegt der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales kein entsprechendes Zahlenmaterial vor, da eine statistische Erfassung nicht erfolgt. Gleiches trifft auf die Frage 2. zu.

Zu 2.:

Für 2 426 Asylbewerber/Asylbewerberinnen liegen in der ZSA für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 1990 Krankenhausaufnahmeanzeigen vor. Darüber hinausgehende Angaben können nicht gemacht werden.

Zu 3.:

Durch das Landeseinwohneramt wird lediglich eine Schirmbilduntersuchung für den Personenkreis der Asylbewerber/Asylbewerberinnen veranlaßt. Zu chronischen bzw. ansteckenden Krankheiten der Asylbewerber/Asylbewerberinnen liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 29. Oktober 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. November 1990

Nr. 1791
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Fachschulen in der Ost-Berliner Stadthälfte

Ich frage den Senat:

1. Seit wann ist der Schulsenatorin bekannt, daß es in der Ost-Berliner Stadthälfte Fachschulen in welcher Anzahl, in welchen Fachrichtungen und mit wieviel Studierenden gibt, welche Gedanken hat sich bisher über den Fortbestand bzw. die sonstige Zukunft einschließlich einer möglichen Ein- oder Angliederung an Westberliner Einrichtungen gemacht, und auf welchen Prinzen wartet die Senatorin, damit sie endlich aus ihrem fachschulpolitischen Dornröschenschlaf wachgeküßt wird?
2. Trifft es zu, daß es Überlegungen in der Verwaltung gibt, Fachschulen als Gemeinschaftseinrichtungen mehrerer Bundesländer zu finanzieren, um den Standort Berlin für die jeweilige Fachschule erhalten zu können, und wie ist das Ergebnis dieser Überlegungen, gegebenenfalls mit welchen Bundesländern gibt es entsprechende Kontakte bezüglich welcher Fachschulen?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1791

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Vorhandensein von Fachschulen in den östlichen Stadtbezirken ist der Schulsenatorin seit längerer Zeit bekannt.

Die Frage nach dem wachküssenden Prinzen berührt die Persönlichkeitsrechte der Schulsenatorin. Es wird davon ausgegangen, daß dies nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle ist.

Zu den detailliert gestellten Fragen wird folgendes mitgeteilt:

Dem Senat sind 17 Fachschulen im ehemaligen Ost-Berlin mit insgesamt ca. 11 200 Vollzeit- und Teilzeitstudenten sowie Fernstudienteilnehmern bekannt. Dabei handelt es sich um technische, medizinische, wirtschafts- und staatswissenschaftliche, künstlerische und pädagogische Fachschule sowie um solche im Bibliotheks- und Archivdienst und in Museumskunde.

Dabei nicht erfaßt sind Außenstellen von Fachschulen anderer Bundesländer.

Die meisten dieser Einrichtungen sollen als eigenständige berufsbildende Schulen bzw. als Filialen weitergeführt werden. Einige Einrichtungen gehören dem Hochschulbereich an.

Eine abgestimmte Planung des Senats über den Gesamtkomplex liegt noch nicht vor.

Zu 2.:

Ja, es gibt Überlegungen in der Verwaltung, Fachschulen als Gemeinschaftseinrichtungen mehrerer Bundesländer zu finanzieren, um den Standort Berlin für die jeweilige Fachschule erhalten zu können.

Der Artikel 13 des Einigungsvertrages wird vom Senat dahingehend interpretiert, daß „Einrichtungen" - und dazu zählen auch alle Fachschulen - der Regierung des Landes unterstehen, in dem sie örtlich gelegen sind. Sinnvolle selbständige Teileinrichtungen auf Berliner Gebiet unterstehen ebenfalls der Berliner Landesregierung.

Einrichtungen „mit länderübergreifendem Wirkungskreis" sollen in die gemeinsame Trägerschaft der fünf neuen Bundesländer und Berlins übergehen.

Darüber hinaus erscheint es auch vorstellbar, daß sich einzelne oder alle weiteren Bundesländer gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bund an der Finanzierung einzelner Einrichtungen beteiligen. Der Senat hat deshalb in dem zuständigen Gremium der Bund-Länder-Kommission bereits einen entsprechenden Vorstoß unternommen.

Die Fachschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und von Ost-Berlin werden auf Grund einer entsprechenden Absprache Gegenstand der Erörterung in der „Gemeinsamen Einrichtung" sein, die unter der Federführung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit den Landesbeauftragten der fünf neuen Bundesländer und Berlins erarbeitet.

Einige Einrichtungen mit Fachschulstatus nach dem Recht der ehemaligen DDR unterstanden anderen Institutionen als dem DDR-Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Der Senat drängt darauf, daß schnell eine Zuordnung dieser Einrichtungen zu einer „Gemeinsamen Einrichtung" erfolgt, beispielsweise der des BMI.

Berlin, den 24. Oktober 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1796
des Abgeordneten Klaus Löhe (SPD)
über Linienführung des BVG-Busses 41

Ich frage den Senat:

1. Welche Überlegungen haben dazu geführt, den Bus 41 am U-Bahnhof Rudow enden zu lassen und die neue Buslinie 59 vom U-Bahnhof Rudow nach Schönefeld einzusetzen?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß durch diese Veränderungen eine Verschlechterung für die Rudower Bürgerinnen und Bürger eingetreten ist, da diese nunmehr nochmals umsteigen müssen, wenn sie in ihre Wohngebiete wollen und wie sind diese Verschlechterungen mit der beabsichtigten Attraktivitätssteigerung beim ÖPNV zu vereinbaren?
3. Hält der Senat die Anbindung des Flughafens Schönefeld durch die neue Buslinie 59 und den Airport-Bus für ausreichend und ist er gegebenenfalls bereit (bis zu einer Verlängerung der U-Bahn-Linie 7) - den Wünschen der Bürger entsprechend - den 41er Bus bis zum Flughafen Schönefeld durchfahren zu lassen?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 8. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1796

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Planungen der BVG für die Omnibuslinien 41 und 59 zum Fahrplanwechsel am 30. September 1990 beruhten auf Überlegungen zur Beseitigung von Fahrplanunsicherheiten.

Es besteht eine ausgeprägte Verkehrsnachfrage von der U-Bahn-Linie 7 (U-Bahnhof Rudow) zum Flughafen und Fernbahnhof Schönefeld. Da die Omnibuslinie 41 vom Halleschen Tor über lange, teilweise sehr störungsanfällige Strecken im Bereich Kreuzberg und Neukölln nach Rudow geführt wird, besteht für die am U-Bahnhof Rudow potentiell zusteigenden Fahrgäste die Gefahr erheblicher Verspätungen, so daß eine ordnungsgemäße Bedienung des Flughafens und des Fernbahnhofs nicht mehr sichergestellt wären.

Deshalb wurde die eigenständige Omnibuslinie 59 eingerichtet, deren Streckenführung kaum störungsanfällig ist.

Zu 2.:

Die Verkehrsverbindungen für die Fahrgäste, die südlich des U-Bahnhofes Rudow wohnen, verschlechtern sich nach Angaben der BVG nur in ganz geringem Maße. Nach den neuesten Zählungen steigen lediglich 5 % der Fahrgäste zwischen den Omnibuslinien 41 und 59 um (durchschnittlich ca. 10 Personen je Stunde). Der überwiegende Teil der Fahrgäste benutzt zur Weiterfahrt die U-Bahn-Linie 7.

Eine Verbesserung wurde dadurch erreicht, daß die Omnibuslinie 59 in einem Fahrplantakt im Tagesverkehr von 7,5 Minuten verkehrt (teilweise noch dichter), während die Omnibuslinie 41 in diesem Bereich nur in einem Fahrplantakt von 15 Minuten verkehrte. Außerdem steht noch in Richtung U-Bahnhof Rudow von der Haltestelle Ostburger Weg die Omnibuslinie 58 zusätzlich zur Verfügung.

Zu 3.:

Die Verkehrsanbindung zum Flughafen Schönefeld durch die Omnibuslinie 59 und dem Airportomnibus ist ausreichend.

Eine Verlängerung der Omnibuslinie 41 bis Flughafen und Fernbahnhof Schönefeld erscheint deshalb nicht notwendig.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Oktober 1990

Nr. 1799
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über unterschiedliche Bezahlung im gleichen Tarifgebiet

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß nach einem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres Angestellte und Arbeiter mit Wohnsitz in Ost-Berlin oder in Brandenburg, die im öffentlichen Dienst in West-Berlin eingesetzt werden, nicht nach den West-Berliner Tarifverträgen, sondern nach Ost-Berliner Tarifverträgen bezahlt werden?

2. Der zweite Staatsvertrag sieht in Anlage I Kapitel XIX Abschnitt III vor, daß die für den öffentlichen Dienst im übrigen Bundesgebiet bestehenden Arbeitsbedingungen im Beitrittsgebiet erst gelten, wenn und soweit die Tarifvertragsparteien dies vereinbaren. Die Geltung der bestehenden Tarifverträge in West-Berlin wird durch den Staatsvertrag nicht berührt.

 Mit welcher Rechtfertigung wendet der Senat geltende Tarifverträge in West-Berlin auf Arbeitnehmer aus Ost-Berlin und Brandenburg nicht an?

3. Unterschiedliche Tarifverträge in nebeneinander liegenden Tarifgebieten im selben Land oder in Nachbarländern gibt es häufig, wenn auch nicht mit so krassen Unterschieden wie zwischen Ost- und West-Berlin.

 Welche Rechtfertigung hat der Senat, im Tarifgebiet West-Berlin Arbeitnehmer aus Ost-Berlin und Brandenburg als Arbeitnehmer zweiter Klasse zu behandeln?

4. Hält es der Senat konsequenterweise für zulässig, Franzosen oder Österreicher oder andere Ausländer mit erstem Wohnsitz in ihrer Heimat bei einer Beschäftigung in Deutschland unter dem hier geltenden Tarif zu bezahlen?

 Wenn nein, wie wird ein Unterschied zur Antwort auf Frage 1 begründet?

5. Welche Bedeutung mißt der Senat der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes bei, wonach für das anwendbare Tarifrecht in der Regel der Schwerpunkt des Arbeitsverhältnisses und der Erfüllungsort des Arbeitsverhältnisses maßgebend sind, in der Regel der Betriebssitz, an dem der Arbeitnehmer ständig beschäftigt wird, auch um eine einheitliche Handhabung im Tarifgebiet zu erreichen (vgl. Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 3. Dezember 1985 - 4 AZR 325/84 AP § 1 TVG Tarifverträge Großhandel Nr. 5)?

6. Hält es der Senat für zulässig und wünschenswert, auch in der privaten Wirtschaft bei der Bezahlung nach dem Wohnsitz zu differenzieren?

7. Welche Verdrängungsprozesse durch niedriger zu bezahlende Brandenburger und Ost-Berliner gegenüber höher zu bezahlenden West-Berlinern erwartet der Senat im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft und wie beabsichtigt der Senat, sich gegenüber solchen Verdrängungsprozessen zu verhalten?

8. Wäre der Senat bereit, bei einer Entscheidung des Arbeitsgerichtes Berlin, die eine Tarifdifferenzierung nach Wohnsitz für rechtswidrig erklärt, sein Rundschreiben zurückzuziehen?

9. Wie beabsichtigt der Senat zu verfahren, wenn in West-Berlin im öffentlichen Dienst des Landes beschäftigte, aus Ost-Berlin oder Brandenburg stammende Arbeitnehmer in West-Berlin einen Wohnsitz begründen?

 Sollen die Wohnsitze gegebenenfalls regelmäßig überprüft werden, ob es sich um wirkliche oder um Scheinwohnsitze handelt?

 Welche Stellen sollen die Kontrollen durchführen?

 Welche Konsequenzen beabsichtigt der Senat bei falschen Angaben zum ersten und zweiten Wohnsitz zu ziehen?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1799

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Fragestellung unterstellt dem Senat, daß er aus eigenem Belieben von der Anwendung tariflicher Regelungen für einen bestimmten Personenkreis Abstand nehmen wolle. Davon kann jedoch keine Rede sein. Zum einen hätte der Senat angesichts der Regelungen des Tarifvertragsgesetzes gar nicht die Möglichkeit dazu, zum andern legt er entscheidenden Wert darauf, daß derart gewichtige Fragen wie hier von den dafür nach der Verfassungsordnung zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entschieden werden. Das Land Berlin kann in den Arbeitgeberverbänden bei der Meinungsbildung mitwirken und tut dies selbstverständlich auch, wobei gerade bei diesem Problem sehr behutsam vorgegangen wurde und wird. Die für das Land Berlin veröffentlichten Regelungen waren dann jedoch nur Ausfluß der zwischen den Tarifpartnern erzielten - wenn auch noch nicht mit der Unterschrift unter den Tarifvertrag förmlich besiegelten - Einigung entsprechend der durchgängigen Übung beim Abschluß von Tarifverträgen, deren Unterschrift oft erst Monate nach der Einigung und dem darin zu sehenden Abschluß erfolgt. Zum Hintergrund der zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Regelungen teilen wir im einzelnen noch folgendes mit:

Der auf der Grundlage des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 vollzogene Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland stellte einen in dieser Art einmaligen Vorgang dar, der auch für die betroffenen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes Entscheidungen über eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Probleme erforderte. Bei der notwendigen Angleichung der Bezahlung mußte eine Ausgangssituation berücksichtigt werden, die durch das erhebliche Gefälle zwischen dem Lohn / der Vergütung im Beitrittsgebiet und im bisherigen Bundesgebiet sowie durch die desolate Wirtschafts- und Finanzlage im Beitrittsgebiet gekennzeichnet war.

Hiervon ausgehend ist im Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 1 der Anlage I zum Einigungsvertrag festgelegt, daß für die betroffenen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet die am Tage vor dem Beitritt maßgebenden Arbeitsbedingungen fortgelten und daß die für den öffentlichen Dienst im übrigen Bundesgebiet bestehenden Arbeitsbedingungen erst gelten, wenn und soweit die Tarifvertragsparteien dies vereinbaren.

Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben sich am 1. August / 12. September 1990 auf Bundesebene über einen Tarifvertrag geeinigt, der vorsieht, daß

a) die zwischen ihnen abgeschlossenen Tarifverträge auf Arbeitnehmer und Auszubildende im Beitrittsgebiet bis auf weiteres keine Anwendung finden und

b) dies im Gebiet des vereinigten Berlin unabhängig von der Belegenheit der Verwaltung/des Betriebes auch für Betroffene gilt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt am 1. September 1990 im Beitrittsgebiet hatten oder ihn später dorthin verlegen.

Auch die Regelung zu b) war zwingend erforderlich und ist sachgerecht, weil bei einem anderen Verfahren

— eine unterschiedliche Behandlung stattgefunden hätte, je nachdem, ob der Betroffene zufällig in Berlin-Ost oder in Berlin-West tätig wird und damit die Zusammenlegung der Verwaltungen in Frage gestellt wäre,

– ein Abwerbungseffekt eingetreten wäre, der sich gerade auf die Betreuungsbereiche in den Verwaltungen der 11 östlichen Bezirke ausgewirkt und dort zu katastrophalen Notlagen z. B. in Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Seniorenheimen geführt hätte.

Eine Ausnahme zur Vermeidung einer rückwirkenden Schlechterstellung mußte lediglich für die wenigen Arbeitnehmer vorgesehen werden, die bereits vor dem 3. Oktober 1990 eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst in Berlin-West zu den dort maßgebenden Bedingungen aufgenommen hatten. Im übrigen haben sich die Vertragspartner ausgleichende Regelungen in Einzelfällen oder für bestimmte Tatbestände vorbehalten.

Diese tarifvertragliche Regelung ist von der Senatsverwaltung für Inneres durch Rundschreiben II Nr. 65/1990 mit Erläuterungen zur Beachtung bekanntgegeben worden. In diesem Rundschreiben ist zum Ausdruck gebracht, daß der Tarifvertrag noch nicht unterzeichnet worden ist, gleichwohl aber nach ihm verfahren werden kann. Dies entspricht – wie bereits eingangs ausgeführt wurde – der allgemeinen Übung bei der Durchführung von Tarifverträgen. Der Senat geht davon aus, daß die Vertragspartner sich entsprechend der mit der Einigung über den Vertragswortlaut eingegangenen schuldrechtlichen Verpflichtung verhalten werden.

Der bei der gegebenen Rechtslage auch vom Senat für notwendig gehaltene Anpassungsprozeß ist inzwischen bereits durch den Abschluß des Tarifvertrages über die Erhöhung der Löhne und Gehälter für Beschäftigte im öffentlichen Dienst vom 4. September 1990 eingeleitet worden (Erhöhung um 200,– DM monatlich ab 1. September 1990 und Gewährung eines Sozialzuschlages je Kind von 50,– DM monatlich ab 1. Juli 1990); die wegen der Angleichung der übrigen Arbeitsbedingungen eingeleiteten Verhandlungen sind am 4. Oktober 1990 eröffnet worden und werden am 29./30. Oktober bzw. am 6./7. November 1990 fortgesetzt.

Zu 4.:

Für eine entsprechende Behandlung ausländischer Arbeitnehmer bei Wohnsitz in ihrer Heimat liegt keine tarifliche Regelung vor. Insoweit kann gar keine Parallele angenommen werden. Da im übrigen aber insoweit die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 mitgeteilten Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, wird sicher auch niemand auf die Idee kommen, einen solchen Tarifvertrag vorzuschlagen.

Zu 5.:

Der Senat bekennt sich weiterhin zu dem in der herrschenden Lehre und in der Rechtsprechung dokumentierten Grundsatz der Tarifeinheit. Bei der durch den Abschluß des Tarifvertrages vom 1. August 1990 gegebenen Rechtslage hält er es jedoch aus den zu 1. bis 3. dargestellten Gründen für unabweisbar, für eine Übergangszeit entsprechend der von den Vertragspartnern getroffenen Regelung zu verfahren. Da die Regelung durch Tarifvertrag getroffen wurde, kann mit den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts nicht argumentiert werden.

Zu 6.:

Der Senat sieht für diesen Bereich eine andere Ausgangssituation und hat deswegen davon abgesehen, die zuständigen autonomen Vertragspartner um die Herbeiführung entsprechender Lösungen zu bitten.

Zu 7.:

Keine. Zur Vermeidung von Verdrängungsprozessen bzw. der Abwerbung von Fachkräften aus dem Beitrittsgebiet hat der Senat den mit Personalhoheit ausgestatteten Beschäftigungsstellen des öffentlichen Dienstes im übrigen Zurückhaltung empfohlen. Sofern es trotzdem zur Einstellung von Bewerbern aus dem Beitrittsgebiet kommt, wird es sich dabei vorzugsweise um Kräfte handeln, die auf dem Arbeitsmarkt in Berlin-West nicht zur Verfügung stehen. Verdrängungsprozesse sind deswegen nicht zu befürchten. Sollten sie dennoch eintreten, wird der Senat geeignete Maßnahmen dagegen treffen.

Zu 8.:

Sofern die vertragliche Regelung – wovon der Senat nicht ausgeht – durch ein arbeitsgerichtliches Endurteil für nichtig erklärt werden sollte, werden die Vertragspartner und selbstverständlich auch der Senat die hieraus erforderlichen Konsequenzen ziehen.

Zu 9.:

Bezüglich des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes knüpft Absatz 2 des Tarifvertrages vom 1. August 1990 bewußt an einen in der Vergangenheit liegenden Stichtag an; Veränderungen nach diesem Zeitpunkt bleiben also ohne Bedeutung. Damit entfällt auch die Notwendigkeit von Überprüfungen oder Kontrollen.

Berlin, den 22. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1800
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Abfallvermeidung durch Tarifgestaltung

Ich frage den Senat:

1. Ist es rechtlich möglich, in der Berliner Hausmüllabfuhr eine Tarifgestaltung einzuführen, die die Gebühren für ungetrennt gesammelte Abfälle erhöht und dafür die Gebühren für Getrenntsammlungen entsprechend senkt?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß eine solche Tarifgestaltung die wiederverwertbaren Anteile am Hausmüll steigert?
3. Ist der Senat bereit, Gebührenerhöhungen für die ungetrennte Sammlung im Verbund mit Gebührenerhöhungen für die getrennte Hausmüllsammlung in Berlin einzuführen?

 Wenn nein: Warum nicht?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1800

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Festsetzung von unterschiedlichen Entgelten für ungetrennt gesammelte Abfälle sowie für die getrennte Sammlung von Altstoffen ist rechtlich möglich. Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) praktizieren dies bereits im Rahmen des sogenannten „Berliner Modells", das heißt der Sammlung von Altglas und Altpapier mittels Recyclinggefäßen neben den Hausmülltonnen.

Zu 2. und 3.:

Im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Arbeit, Verkehr und Betriebe haben die BSR im April 1990 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Abfallvermindernde Tarifgestaltung" beauftragt. Im Rahmen der hierzu erforderlichen Untersuchungen wird unter besonderer Einbeziehung ökologischer Zielsetzungen eine Reihe von Möglichkeiten zur Erzielung abfallvermindernder Tarife geprüft. Neben technischen (z. B. Müllverwiegung, Wertmarkensystem, Wahl der Müllgefäße u. a.) sind dies auch tarifliche Möglichkei-

ten. Das Gutachten wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres vorliegen, so daß es ausgewertet und in die kommenden Beratungen über neue Tarife einbezogen werden kann. Konkrete Aussagen zur Tarifgestaltung und deren Auswirkungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher leider nicht möglich.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. November 1990

Nr. 1805
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Ungenügende Informationen über das ÖPNV-Angebot

Ich frage den Senat:

1. Stimmt der Senat der Auffassung zu, daß umfassende, ansprechend gestaltete und gezielt plazierte Informationen zum ÖPNV-Angebot einen selbstverständlichen Service für den Fahrgast sowie eine gute Werbung für den noch-nicht-Fahrgast darstellt?
2. Wie kommt es, daß beim jüngsten Fahrplanwechsel zum 30. September 1990 die Verlängerung der S-Bahnlinie E von Strausberg-Nord nach Westkreuz im DR-Kursbuch abgedruckt ist, im BVG-Fahrplanheft jedoch nicht? Warum wurde von der BVG bis heute kein Faltblatt mit dem Fahrplan der S-Bahnlinie E aufgelegt? Wie will der Senat dem Eindruck entgegentreten, daß die BVG mit solchen Informationsdefiziten ihre S-Bahn-feindliche Haltung weiterhin pflegt?
3. Wie kommt es, daß der neue S-Bahn-Vorlaufbetrieb Charlottenburg/Havelland („Ferkel-Taxen", 17 Zugpaare am Tag) in keinem der o. g. Fahrplanhefte auftaucht – auch nicht als Beilegzettel – die IGEB jedoch seit Betriebsaufnahme ein Fahrplanfaltblatt anbietet?

 Hält der Senat es für sinnvoll, die Zusammenarbeit mit der IGEB und anderen Fahrgastinitiativen zu verbessern und was hat er in der Vergangenheit für diese Zusammenarbeit getan?
4. Wie kommt es, daß die BVG U- und S-Bahnbetriebseinschränkungen (Pendelverkehr, vorgezogener Betriebsschluß etc.) nicht einmal mehr bei der Tagespresse ankündigt?
5. Hält der Senat es für sinnvoll, daß in den regelmäßigen „Verkehrshinweisen" der regionalen Rundfunksender neben minutenlangen Straßenzustandshinweisen auch ÖPNV-Hinweise gesendet werden? Wenn ja, woran scheiterte dies bisher und wie will sich der Senat in Zukunft noch einmal dafür verwenden? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 5. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1805

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zur Beantwortung der Fragen 2. bis 4. bitten wir um Fristverlängerung bis Mitte November 1990.

Zu 5.:

Der Verkehrswarnfunk dient der Unterrichtung der Verkehrsteilnehmer über unvorhersehbare belangvolle Störungen im Straßenverkehrsnetz, um vornehmlich den Kraftfahrern ein Umfahren des gestörten Bereichs zu ermöglichen und damit zugleich das Umfeld dieses Bereichs von zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehrsbelastungen freizuhalten. Zugleich sind diese Hinweise geeignet, den Kraftfahrern nahezulegen, auf die Benutzung ihres Fahrzeugs zu verzichten und statt dessen auf den schienengebundenen ÖPNV auszuweichen.

Behinderungen im Straßenverkehr wirken sich leider im Regelfalle auch auf den Bus-Verkehr der BVG aus. Die Fahrgäste der BVG-Busse können daher aus den Meldungen über Verkehrsstörungen im Straßennetz unserer Stadt auch den Schluß ziehen, daß die dort verkehrenden Bus-Linien beeinträchtigt werden und bei diesen mit Fahrzeitverlängerungen zu rechnen ist. Die Wirksamkeit der Verkehrswarnfunkdurchsagen setzt allerdings voraus, daß diese ihre Adressaten auch erreichen. Dies ist bei Kraftfahrern dadurch gewährleistet, daß die Mehrzahl der Kraftwagen mit Rundfunkgeräten ausgestattet ist. Demgegenüber erreichen derartige Meldungen die Fahrgäste des ÖPNV nur dann, wenn diese sich noch am Ausgangsort befinden und dort den entsprechenden Sender eingeschaltet haben. Dies wird vergleichsweise seltener der Fall sein. Wirksamer ist, daß die BVG selbst in U- und S-Bahn auf gravierende Verkehrsstörungen bei den Anschlußlinien hinweist.

Berlin, den 24. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1805

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Diese Fragen sind bereits mit Zwischenbericht vom 24. Oktober 1990 beantwortet worden.

Zu 2. und 3.:

Bis zum Druckbeginn des Winterfahrplanheftes 1990/91 wurden der BVG durch die zuständigen Stellen der Deutschen Reichsbahn (DR) – trotz Nachfragen – keine verbindlichen Fahrplanunterlagen für die Verbindungen Westkreuz – Strausberg/Strausberg Nord und Charlottenburg – Nauen übermittelt. Nach Vorliegen der Fahrplandaten hat die BVG umgehend die entsprechenden Angaben für die genannten Verbindungen in ihrer Informationsschrift „BVG-aktuell" veröffentlicht.

Im übrigen sind die Angaben im DR-Kursbuch zur Verbindung nach Strausberg nicht korrekt; sie berücksichtigen nicht die tatsächliche Durchbindung Westkreuz – Strausberg/Strausberg Nord, sondern lediglich eine überholte Planungsvariante der Durchbindung bis Charlottenburg. Die Abfahrtzeitenangabe im DR-Kursbuch entspricht für diese Verbindung ebenfalls nicht dem aktuellen Stand.

Zu 4.:

U- und S-Bahnbetriebseinschränkungen werden nach wie vor durch die BVG den Medien übermittelt; auf die Veröffentlichungen über Presse und Rundfunk hat die BVG jedoch keinen Einfluß.

Berlin, den 1. November 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1806
der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (GRÜNE/AL) über Aufenthaltsdauer von Häftlingen im Abschiebegewahrsam

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Abschiebehäftlinge saßen zum Stichtag 1. Oktober 1990 in Abschiebehaft und wie lange dauerte ihr dortiger Aufenthalt (im Einzelnen und im Durchschnitt aller Insassen/Insassinnen)?
2. Wieviel davon waren Frauen, wieviel davon Männer?
3. Wie lauten die Vergleichszahlen zu den Stichtagen 1. Oktober 1989 und 1. Mai 1990?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1806

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Am Stichtag 1. Oktober 1990 befanden sich insgesamt 108 Ausländer in Abschiebungshaft, davon 78 Männer und 30 Frauen. Die Haftdauer der am Stichtag in Haft gewesenen Ausländer ergibt folgendes Bild:

Verweildauer am 1. Oktober 1990

Bis zu 1 Monat	95 Ausländer (≙	87,96 %)
Bis zu 2 Monaten	7 Ausländer (≙	6,48 %)
Bis zu 3 Monaten	2 Ausländer (≙	1,85 %)
Bis zu 4 Monaten	1 Ausländer (≙	0,92 %)
Bis zu 5 Monaten	2 Ausländer (≙	1,85 %)
Bis zu 10 Monaten	1 Ausländer (≙	0,92 %)
insgesamt	108 Ausländer (~	100,00 %)

Zu 3.:

Die Dauer für Haftzeiten der zu den Stichtagen 1. Oktober 1989 und 1. Mai 1990 jeweils in Abschiebungshaft befindlich gewesenen Ausländer sind statistisch nicht erfaßt und könnten nachträglich nur mit einem kaum zu leistenden Arbeitsaufwand ermittelt werden. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir von der Ermittlung der entsprechenden Daten absehen und statt dessen andere statistische Daten liefern, die einen ähnlichen Informationswert haben dürften, wie die erbetenen Angaben.

Anhand der vorhandenen statistischen Unterlagen können nämlich die durchschnittlichen Haftzeiten aller von Beginn des jeweiligen Kalenderjahres bis zu den genannten Stichtagen 1. Oktober 1989 bzw. 1. Mai 1990 inhaftiert gewesenen Ausländer genannt werden, das heißt einschließlich der Ausländer, die zum Zeitpunkt des Stichtages bereits abgeschoben oder entlassen waren:

Verweildauer der zwischen dem 1. Januar 1989 und 1. Oktober 1989 in Abschiebegewahrsam einsitzenden Personen:

Bis zu 1 Monat	1 598 Ausländer (≙	96,14 %)
Bis zu 2 Monaten	42 Ausländer (≙	2,52 %)
Bis zu 3 Monaten	10 Ausländer (≙	0,96 %)
Bis zu 4 Monaten	4 Ausländer (≙	0,24 %)
Bis zu 5 Monaten	2 Ausländer (≙	0,12 %)
insgesamt	1 656 Ausländer (~	100,00 %)

Verweildauer der zwischen dem 1. Januar 1990 und 1. Mai 1990 in Abschiebegewahrsam einsitzenden Personen:

Bis zu 1 Monat	936 Ausländer (≙	97,90 %)
Bis zu 2 Monaten	14 Ausländer (≙	1,46 %)
Bis zu 3 Monaten	2 Ausländer (≙	0,20 %)
Bis zu 4 Monaten	4 Ausländer (≙	0,41 %)
insgesamt	956 Ausländer (~	100,00 %)

Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden diese Zahlen auch noch die für den Vergleichszeitraum 1. Januar 1990 bis 1. Oktober 1990 bezogenen Zahlen angefügt:

Verweildauer der zwischen dem 1. Januar 1990 und 1. Oktober 1990 im Abschiebegewahrsam einsitzenden Personen:

Bis zu 1 Monat	2 410 Ausländer (≙	97,97 %)
Bis zu 2 Monaten	29 Ausländer (≙	1,18 %)
Bis zu 3 Monaten	6 Ausländer (≙	0,24 %)
Bis zu 4 Monaten	9 Ausländer (≙	0,37 %)
Bis zu 5 Monaten	4 Ausländer (≙	0,16 %)
Bis zu 6 Monaten	–	
Bis zu 7 Monaten	1 Ausländer (≙	0, 4 %)
Bis zu 8 bis 9 Monaten	–	
Bis zu 10 Monaten	1 Ausländer (≙	0, 4 %)
insgesamt	2 460 Ausländer (~	100,00 %)

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1807
der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (GRÜNE/AL) über unterschiedliche Behandlung erwerbstätiger Flüchtlinge und Aussiedler, die in Heimen leben

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Asylberechtigte und de-facto-Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, die auf Grund des akuten Wohnungsmangels gezwungen sind, in Heimen zu leben, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von ihrem Gehalt die Tagessätze an die Heimbetreiber zahlen müssen, die ansonsten vom Senat an diese gezahlt werden?
2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß Aussiedler, wenn sie einer Berufstätigkeit nachgehen, monatlich lediglich 150,00 DM als Alleinstehende bzw. 200,00 DM als Ehepaar zu zahlen haben?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat treffen, um dafür zu sorgen, daß für Flüchtlinge von seiten des Senats die gleiche Pauschale an die Heimbetreiber gezahlt wird, wie für Aussiedler, um so eine Gleichbehandlung sicherzustellen?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1807

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes sind lediglich dann Hilfemöglichkeiten gegeben, wenn ein Hilfesuchender über kein oder nicht ausreichendes Einkommen verfügt. Finden Asylberechtigte oder de-facto-Flüchtlinge eine Unterkunft in einer Einrichtung, entspricht es der Rechtslage, wenn sie bei entsprechendem Erwerbseinkommen für die entstehenden Unterkunftskosten selbst aufkommen.

Zu 2.:

Die Höhe des Kostenbeitrages, den Aussiedler für die Unterbringung in Übergangseinrichtungen aufzubringen haben, richtet sich nach den Ausführungsvorschriften über Sozialhilfeleistungen sowie den Einsatz des Einkommens bei Unterbringung von Zuwanderern und Flüchtlingen aus der DDR sowie Aussiedlern im Sinne des BVFG in Heimen vom 24. Januar 1984 (ABl. S. 281 - GVBl. IV S. 31), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 16. August 1984 (ABl. S. 1256 - GVBl. IV S. 77). Durch diese wird berücksichtigt, daß dieser Personenkreis einen Nachholbedarf hat, so daß für einen begrenzten Zeitraum lediglich eine geringe Beteiligung an den Unterbringungskosten verlangt werden kann.

Zu 3.:

Die Überlegungen über eine Neuregelung hinsichtlich der Kosten der Unterbringung bei den genannten Personenkreisen sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 26. Oktober 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1809
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über die Wirtschaftlichkeit von Busspuren

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrzeuge konnten durch die neuen Busspuren in West-Berlin eingespart bzw. können zur Angebotsverbesserung auf anderen Buslinien eingesetzt werden?
2. Wie hoch beziffert der Senat die Kosten pro Jahr, die bisher durch zum Verspätungsausgleich eingesetzte Busse aufgewendet werden mußten auf den Linien, die durch neue Busspuren profitieren?
3. Wie hoch sind die Kostenreduzierungen durch die im Straßenzug Kurfürstendamm/Tauentzienstraße eingerichteten Busspuren?
4. Wo werden im Laufe dieses Jahres weitere Busspuren eingerichtet und wo wird dabei die Busspur auf die mittlere Fahrspur gelegt („Modell Kudamm")?
5. Welche Maßnahmen plant der Senat darüberhinaus zur Beschleunigung des Busverkehrs und welche Kostenreduzierungen sind mit den einzelnen Maßnahmen zu erzielen?

Berlin, den 8. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1809

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Fragen 1. bis 3. bitten wir um Fristverlängerung bis Mitte November 1990.

Zu 4.:

Im Laufe dieses Jahres ist mit der Einrichtung von Bussonderfahrstreifen in der Rheinstraße (von Kaisereiche bis Roennebergstraße als Verlängerung des bestehenden Bussonderfahrstreifens) in Mittellage („Modell Kudamm") sowie Mariendorfer Damm (Marienfelder Chaussee bis Ankogelweg, Richtung Norden, und von Friedenstraße bis Säntisstraße, Richtung Süden) in Randlage zu rechnen.

Zu 5.:

Neben der Einrichtung von Bussonderfahrstreifen sind zur Beschleunigung des Busverkehrs folgende Maßnahmen geplant:

- Anlage von Haltestellenkaps,
- Einrichtung von Bussondersignalen an Lichtsignalanlagen,
- Busanforderung von Freigabezeiten,
- Einrichtung von Halteverboten, Kurzpark- und Ladezonen.

Die Höhe der Kostenreduzierung ist bei den noch in Prüfung befindlichen Maßnahmen zur Zeit nicht abzuschätzen.

Berlin, den 24. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1813
des Abgeordneten Ernst-August-Poritz (CDU) über Achtung sprachlicher Eigenständigkeit in Berlin

Ich frage den Senat:

Werden in Berlin die sprachlichen Eigenständigkeiten folgender nahverwandter Sprachen

1. Katalanisch und Spanisch
2. Tschechisch und Slowakisch
3. Serbisch und Kroatisch bzw. Slowenisch

dadurch geachtet, daß

a) ihr eigenständiges Studium möglich ist,
b) ihre eigenständige Prüfung beim Wissenschaftlichen Landesprüfungsamt möglich ist,
c) entsprechende Gerichtsdolmetscher zur Verfügung stehen?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1813

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu a):

An der Freien Universität Berlin können die in der Kleinen Anfrage genannten Sprachen (außer Slowenisch) studiert werden. Allerdings ist ein eigenständiges Studium nur für Spanisch mög-

lich (Magister- und Lehramtsstudiengang). Katalanisch wird vom Institut für Romanische Philologie im Rahmen der Romanistik-Ausbildung angeboten. Die Sprachen Tschechisch Slowakisch, Serbisch und Kroatisch werden vom Osteuropa-Institut im Rahmen der Magisterstudiengänge Slavistik und Balkanologie angeboten.

An der Humboldt-Universität zu Berlin wird in der Sektion Romanistik Spanisch sowohl als philologischer Diplomstudiengang sowie als Sprachmittlerstudiengang angeboten. Katalanisch ist als Schwerpunkt innerhalb der Spanisch-Ausbildung möglich.

Die Sektion Slavistik der Humboldt-Universität bietet für die Sprachen Tschechisch und Slowakisch je einen Diplom- und Magisterstudiengang sowie je einen Sprachmittlerstudiengang an.

Für Serbokroatisch wird ebenfalls ein Diplom- und Magisterstudiengang angeboten, in dem beide Varianten in der Sprachausbildung berücksichtigt werden. Weiterhin wird für Serbokroatisch ein Sprachmittlerstudiengang angeboten.

Slowenisch wurde in der Humboldt-Universität bisher durch einen Lehrauftrag abgedeckt.

Zu b):

Das Wissenschaftliche Landesprüfungsamt Berlin ist mit der Durchführung der Ersten (Wissenschaftlichen und Künstlerisch-Wissenschaftlilchen) Staatsprüfungen für die Lehrämter befaßt, insofern also für Prüfungen in den genannten Sprachen – außer Spanisch – nicht zuständig.

Das Staatliche Prüfungsamt für Übersetzer Berlin führt derzeit Prüfungen in folgenden 15 Sprachen durch: Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Persisch, Polnisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch. Für die in der Kleinen Anfrage erwähnten Sprachen Katalanisch, Slowakisch, Kroatisch und Slowenisch stehen ausgewiesene Fachprüfer im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung; in diesen Sprachen können derzeit keine gesonderten Prüfungen abgenommen werden.

Zu c):

Es stehen für Katalanisch 1, Spanisch 64, Tschechisch 13, Slowakisch 2, Kroatisch 4 und Slowenisch 3 beeidigte Gerichtsdolmetscher zur Verfügung. Die Sprachmittlung für Serbisch wird durch für Serbokroatisch beeidigte Dolmetscher (insgesamt 29) wahrgenommen.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1818
des Abgeordneten Ulrich Manske (CDU)
über Btx in Berlin – viel versprochen, nichts gehalten

Ich frage den Senat:

1. Welche neuen Btx-Projekte sind nach der vollmundigen Ankündigung des Senatssprechers Kohlhoff, „noch in diesem Jahr sollen die ersten Projekte den politischen Wandel an der Spree auch in Btx dokumentieren" (Bildschirmtext Magazin 7-8 aus 1989), durch den Senat realisiert worden?
2. Ist die Btx-Wohnungstauschbörse, deren Realisierung noch im Jahre 1989 versprochen wurde, inzwischen abrufbar?
3. Werden die ebenfalls ab 1989 versprochenen Stellenanzeigen inzwischen über Btx publik gemacht?
4. Werden inzwischen, wie angekündigt, noch im Jahre 1990 die VHS-Kurse über Btx abrufbar sein?
5. Ist die Zahl der öffentlichen Btx-Geräte, wie angekündigt, bis zum Ende des Jahres 1989 auf 70 erweitert worden?
6. Trifft es zu, daß die Btx-Informationen für Journalisten, die der Senatssprecher Kohlhoff im Bildschirmtext Magazin 7-8 aus 1989 als „hervorragende Service-Leistung" eingestuft hat, inzwischen eingestellt wurde?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1818

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Die genannten Projekte waren angedacht worden, weil sich bei der Amtsübernahme durch den neuen Senatssprecher herausstellte, daß Btx mit hohem Personalaufwand betrieben wurde, der Nutzen jedoch auf eine relativ kleine Gruppe von Abrufern beschränkt blieb. Die Senatskanzlei plante daher, das Angebot auszuweiten, bürgerfreundlicher zu gestalten und mehr öffentlich zugängliche Terminals aufzustellen.

Im Sommer 1989 wurden erste Gespräche mit anderen Verwaltungen, mit der Post und mit den Bezirken über die Erweiterungsmöglichkeiten aufgenommen. Die Gründung des Olympia-Büros, in das der Leiter der Btx-Redaktion abgeordnet wurde sowie der schlagartig gestiegene Arbeitsanfall im Senatspresseamt nach der Öffnung der Mauer führten dann jedoch zu der Entscheidung, das Btx-Angebot des Senatspresseamtes zunächst ganz einzustellen und die Mitarbeiter dort einzusetzen, wo vermehrt Arbeit anfiel: bei der Betreuung ausländischer Journalisten, im Aktuellen Dienst, in der Pressestelle des Magistrats und im Landespressedienst. Um das Btx-Programm abzuwickeln und insbesondere den in der geschlossenen Benutzergruppe geführten Journalisten eine Übergangsfrist zu geben, wurde das journalistische Programm noch bis Ende August '90 fortgeführt. Diese Entscheidung war angesichts der neuen Arbeitsbelastungen zwingend.

Die seinerzeit angedachten neuen Btx-Angebote werden zum Teil von anderen Verwaltungen realisiert oder sind in der Planung. So bietet die Senatsverwaltung für Inneres in ihrem Programm eine „Wohnraumvermittlung", in dem Zimmer und Wohnungen des Studentenwerks und des Akademischen Auslandsamtes angeboten werden. Außerdem gibt es dort für Studenten eine „Bundesweite Budenvermittlung".

Bis Ende 1989 hatte die Post 35 Btx-Terminals in Rathäusern und öffentlichen Gebäuden aufgestellt. Zusammen mit den bei Banken und Firmen aufgestellten ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 70 öffentlich zugänglichen Geräten.

Berlin, den 22. Oktober 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 2. November 1990

Nr. 1821
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Tbc-Untersuchungen im Haftkrankenhaus Moabit

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Insassen der JVA-Moabit nicht mehr verpflichtet sind, sich auf Tbc untersuchen zu lassen?
2. Wann fiel die Tbc-Untersuchungspflicht weg?

3. Warum verzichtet der Senat auf die Untersuchungspflicht?
4. Wieviel Insassen der JVA-Moabit unterziehen sich freiwillig der Tbc-Untersuchung?
5. Wieviel Tbc-Fälle wurden seit 1985 in der JVA-Moabit festgestellt?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 11. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1821

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Mit dem Inkrafttreten der novellierten Röntgenverordnung am 1. Januar 1988 sind Gefangene nicht mehr verpflichtet, ohne medizinische Indikation im Einzelfall eine Schirmbildaufnahme bei der Aufnahme im Vollzug zu dulden.

Zu 4.:

Zur Zeit ca. 50 % der Zugänge.

Zu 5.:

1985 = 47 Tbc-Fälle
1986 = 39 Tbc-Fälle
1987 = 30 Tbc-Fälle
1988 = 28 Tbc-Fälle
1989 = 13 Tbc-Fälle

Berlin, den 29. Oktober 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 7. November 1990

Nr. 1823
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über Einsatz nordrhein-westfälischer Polizeibeamter anläßlich der Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen sind in der Zeit vom 2. bis 4. Oktober 1990 in Berlin eingesetzt worden?
2. Um welche Einheiten hat es sich dabei konkret gehandelt?
3. Welche Personal- und Sachkosten sind durch den Einsatz dieser Polizeibeamten insgesamt entstanden?
4. Welche Personal- und Sachkosten von diesen Gesamtkosten sind vom Land Berlin zu tragen?

Berlin, den 11. Oktober 1990

Eingegangen am 12. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1823

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anläßlich der Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit wurden vom 2. bis 4. Oktober 1990 1 400 Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen in Berlin eingesetzt.

Zu 2.:

Diese 1 400 Polizeibeamten aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen setzten sich aus nachstehend aufgeführten Einheiten zusammen:

- Bereitschaftspolizeiabteilung I aus Selm ... 659 Beamte
- 1 Einsatzhundertschaft des Regierungspräsidiums Arnsberg 117 Beamte
- 1 Einsatzhundertschaft des Regierungspräsidiums Münster 125 Beamte
- 2 Einsatzhundertschaften des Regierungspräsidiums Köln 222 Beamte
- 2 Einsatzhundertschaften des Regierungspräsidiums Düsseldorf 277 Beamte

Zu 3. und 4.:

Die tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten können derzeit noch nicht präzise beziffert werden, da eine detaillierte Kostenanforderung von Nordrhein-Westfalen bisher nicht vorliegt. Die Höhe der Personalkosten hängt wesentlich von der Gesamteinsatzdauer der eingesetzten Polizeibeamten ab.

Grundsätzlich hat das Land Berlin alle anfallenden Kosten zu tragen. Dazu gehören Mehrarbeitsvergütung, Entschädigung für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Reisekosten, Trennungsgeld, Verpflegungskosten und Kraftfahrzeugbetriebskosten. Für den Einsatz der Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 1,8 Mio. DM zugelassen worden.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1824
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Verkehr im westlichen Bereich der Heerstraße

Ich frage den Senat:

1. In welchem Maße hat sich das Verkehrsaufkommen auf dem Spandauer Teil der Heerstraße nach Öffnung der Grenzen erhöht?
2. Wird der Senat daraus Konsequenzen ziehen, um die Verkehrssicherheit insbesondere im Bereich der Wohnsiedlung Heerstraße-Nord (z. B. durch Anordnung an Lichtzeichenanlage) zu verbessern?

Berlin, den 11. Oktober 1990

Eingegangen am 15. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1824

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine in der Heerstraße in Höhe der Stadtgrenze im September des Jahres vorgenommene Verkehrszählung läßt den Schluß zu, daß sich das Verkehrsaufkommen in der Heerstraße werktags um bis zu 10 000 Fahrzeuge/Tag erhöht hat.

Zu 2.:

Der Senat hatte sich bereits mit der Frage der Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Heerstraße im Bereich der Wohnsiedlung Heerstraße-Nord befaßt. Er hält es danach für geboten, in

Höhe der Hausnummer Heerstraße 438–440 (Seniorenwohnheim) eine Lichtzeichenanlage (Fußgängeranforderung) errichten zu lassen. Der Polizeipräsident in Berlin ist veranlaßt worden, unverzüglich die erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung zu treffen. Ungeachtet der begrenzten hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird angestrebt, diese Anlage noch in diesem Jahr zu errichten. Darüberhinaus ist der Polizeipräsident gebeten worden zu prüfen, ob weitere verkehrssichernde Maßnahmen erforderlich erscheinen. Dies gilt vor allem für die nahegelegene Einmündung des Pillnitzer Weges, in deren Bereich die Fahrbahn der Heerstraße von etlichen Schülern auf dem Wege zur Bus-Haltestelle überquert wird.

Berlin, den 26. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. November 1990

Nr. 1826
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über geplanten Fernbahnhof am Rathaus Spandau

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß im Rahmen der geplanten Schnellbahnverbindung Berlin – Hannover ein Haltepunkt an einem neuen Fernbahnhof am Rathaus Spandau dringend erforderlich ist, weil er nicht nur für den Bezirk Spandau, sondern darüber hinaus für die westliche Region Berlins und das ganze westliche Umland Berlins von großer Bedeutung ist?
2. Trifft es zu, daß eine endgültige Entscheidung in dieser Frage noch nicht getroffen worden ist?
3. Was wird der Senat tun, um eine positive Entscheidung in dieser Frage so schnell wie möglich herbeizuführen?

Berlin, den 15. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1826

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Bahnhof hätte sowohl für den Fernverkehr als auch den Regionalverkehr eine große Bedeutung.

Zu 2.:

Ja. Die zur Zeit ablehnende Haltung des Bundesministers für Verkehr dürfte insbesondere finanzielle Gründe haben.

Zu 3.:

Der Senat wird weiterhin jede sich ihm bietende Möglichkeit nutzen, um eine positive Entscheidung zu dieser Frage herbeizuführen.

Berlin, den 23. Oktober 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Oktober 1990

Nr. 1828
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Einsatz von Polizeischülern in Zivil

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß während der Einsätze am 2. bzw. 3. Oktober 1990 Polizeischüler in Zivil eingesetzt worden sind?
2. Falls ja, wo wurden die Polizeischüler eingesetzt, und welche konkreten Aufgaben hatten diese?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1828

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß am 2. Oktober 1990 anläßlich der Vereinigungsfeierlichkeiten 600 Polizeischüler (und 60 Ausbilder) in bürgerlicher Kleidung eingesetzt waren.

Zu 2.:

Die Polizeischüler waren auf dem Platz der Republik eingesetzt. Sie sollten im Bereich der polizeilichen Absperrungen durch besonnenes Eigenverhalten gegebenenfalls als ausgleichendes Element wirken, ohne hoheitlich tätig zu werden.

Berlin, den 29. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. November 1990

Nr. 1829
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Zugriff auf die Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch vor und während der Feiern am 2. und 3. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat vor bzw. am 2. und 3. Oktober 1990 Zugriff auf die im besonderen Inpol-Fahndungsbestand eingestellte Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch gehabt?
2. Wenn ja, von wann bis wann war der Zugriff befristet?
 a) Wieviel Abfragen wurden getätigt?
 b) Wieviel Personen wurden neu eingestellt?
3. Wieviel Personendatensätze sind von Berlin aus insgesamt seit Aufnahme des Meldedienstes Landfriedensbruch 1982 eingestellt worden?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1829

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Die Berliner Polizei kann selbst keine Daten in die „Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch" (APLF) einstellen. Bei der APLF handelt es sich um eine sogenannte Zentraldatei, d. h. um eine Datei, in die nur das Bundeskriminalamt Daten einspeichern kann. Dies geschieht - nach Einzelfallprüfung - auf Grund von schriftlichen Meldungen der Länderpolizeien im Rahmen des „Meldedienstes Landfriedensbruch und verwandte Straftaten". Die Zahl der von der Berliner Polizei im Rahmen dieses Meldedienstes abgesetzten Meldungen wurde nicht erfaßt.

Berlin, den 31. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1831
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Verstärkung für die Berliner Polizei während der Vereinigungsfeierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Polizeibeamte (aufgegliedert nach Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Sondereinheiten) wurden am 2. bzw. am 3. Oktober 1990 eingesetzt,
 a) zur Sicherung des Reichstags,
 b) zur Sicherung des Platzes der Akademie,
 c) zur Sicherung von Fahrtrouten,
 d) während der Demonstration am 3. Oktober,
 e) auf dem Alexanderplatz am 3. Oktober?
2. Um wieviel Beamte wurde während der Feierlichkeiten am 2. und 3. Oktober die Berliner Polizei verstärkt,
 a) Schutzpolizei,
 b) Kriminalpolizei,
 c) Sondereinsatzkommando (SEK), mobiles Einsatzkommando (MEK),
 d) sonstige?
3. Wieviel der unter 1. genannten Beamten kamen
 a) aus den Bundesländern und aus welchen,
 b) aus Ost-Berlin,
 c) aus der DDR,
 d) vom Bundesgrenzschutz,
 e) vom Bundeskriminalamt,
 f) aus sonstigen polizeilichen Institutionen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1831

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Zum Schutz des Reichstages anläßlich der Festveranstaltung auf dem Platz der Republik waren nachstehende Kräfte am 2./3. Oktober 1990 eingesetzt:

- 1 093 Beamte der Schutzpolizei
- 175 Beamte der Kriminalpolizei
- 35 Beamte des Spezial-Einsatz-Kommandos
- 660 (davon 60 Beamte Ausbildungspersonal) der Lehrabteilung

Zu 1. b):

Zum Schutz des Platzes der Akademie (einschließlich des unmittelbaren Umfeldes) anläßlich des Festaktes im Schauspielhaus waren am 2. Oktober 1990 eingesetzt:

- 1 087 Beamte der Schutzpolizei
- 6 Beamte der Kriminalpolizei
- 10 Präzisionsschützen
- 82 Personenschutzbeamte in Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes

Zu 1. c):

Auf den Fahrtrouten vom Schauspielhaus zum Reichstag waren am 2. Oktober 1990 zum Schutz der geladenen Gäste eingesetzt:

- 145 Beamte der Schutzpolizei
- 20 Beamte der Kriminalpolizei
- 82 Personenschutzbeamte in Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes

Zu 1. d):

Am 3. Oktober 1990 waren zum Schutz des angemeldeten Aufzuges je nach Örtlichkeit (Antreteplatz, Marschweg, Kundgebungs- und Endplatz) bis zu

- 1 000 Beamte der Schutzpolizei
- 40 Beamte der Kriminalpolizei

eingesetzt.

Zu 1. e):

Der Kräfteeinsatz am 3. Oktober 1990 auf dem Alexanderplatz umfaßte

- 1 500 Beamte der Schutzpolizei
- 40 Beamte der Kriminalpolizei
- 50 Beamte des Referates Einsatzerprobung und Sonderaufgaben

Lagebedingt wurden zu unterschiedlichen Zeiten zusätzlich Kräfte bereitgestellt bzw. herausgelöst.

Zu 2. a) bis 2. d):

Die Berliner Polizei wurde während der Feierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990 um 1 400 uniformierte Polizeivollzugsbeamte aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, 837 uniformierte Polizeivollzugsbeamte vom Bundesgrenzschutz verstärkt. Die Anforderung selbst fand jedoch nicht während der Feierlichkeiten, sondern bereits vorher statt.

Hinsichtlich des Personenschutzes wird auf Frage 3. e) verwiesen.

Zu 3. a):

1 400 uniformierte Polizeivollzugsbeamte kamen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Zu 3. b):

808 der eingesetzten Mitarbeiter waren ehemalige Volkspolizisten, die bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Polizeihoheit am 1. Oktober 1990, 13.00 Uhr, dem Ostberliner Präsidium der Volkspolizei (PdVP) unterstanden hatten.

Zu 3. c):

396 der eingesetzten Mitarbeiter waren ehemalige Volkspolizisten von der Fachschule Aschersleben (Offiziersschule Wilhelm Piek für S- und K-Kräfte der Vopo) aus dem PdVP Halle.

Zu 3. d):

837 uniformierte Polizeivollzugsbeamte kamen vom Bundesgrenzschutz.

Zu 3. e):

82 Personenschutzbeamte waren vom Bundeskriminalamt in eigener Zuständigkeit eingesetzt und nicht der Berliner Polizei unterstellt.

Zu 3. f):

Entfällt.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. November 1990

Nr. 1832
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Unterstellungsverhältnis der ehemaligen DDR-Transport-Polizei

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Kräfte der ehemaligen DDR-Transport-Polizei waren am 2. und 3. Oktober 1990 anläßlich der Vereinigungsfeierlichkeiten an welchen Orten eingesetzt?
2. Wem sind diese Kräfte unterstellt?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1832

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 2. und 3. Oktober 1990 waren anläßlich der Vereinigungsfeierlichkeiten – in Schichten – insgesamt 237 Angehörige der ehemaligen DDR-Transport-Polizei in den Bereichen

- Bahnhof Friedrichstraße
- Bahnhof Alexanderplatz
- Hauptbahnhof und
- Bahnhof Lichtenberg

eingesetzt.

Zu 2.:

Diese Kräfte waren ab 1. Oktober 1990, 13.00 Uhr, dem Polizei-Präsidenten in Berlin und sind seit 3. Oktober 1990, 19.00 Uhr, dem Bundesminister des Inneren unterstellt.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. November 1990

Nr. 1833
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Einsatz von zivilen Kleinbussen am 3. Oktober 1990 durch die Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Was für Polizeikräfte waren mit einem grauen Kleinbus (amtliches Kennzeichen B-LG) am Abend des 3. Oktober 1990 in der Nähe des Alexanderplatzes unterwegs?
2. Welchen Auftrag hatten die unter 1. genannten Kräfte?
3. Warum trug das obengenannte Fahrzeug Aufkleber eines Kreuzberger Autohauses auf den Türen?
4. Zu welchem Zweck wurden zwei Fahrräder auf einem Dachgepäckträger mitgeführt?
5. Handelte es sich bei den unter 4. genannten Fahrrädern um Dienstfahrräder oder wurden diese von den Beamten selbst mitgebracht?
6. Wie kam es zu dem Unfall, der zu einer Beschädigung der Rückpartie und zu einem Motorschaden des unter 1. genannten Fahrzeuges führte?
7. Welche Regelungen gibt es derzeit für das Anbringen von Aufklebern auf Zivilfahrzeugen der Berliner Polizei?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1833

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen B-LG befindet sich nicht im Bestand der Polizeibehörde. Ein grauer VW-Bus, allerdings mit dem amtlichen Kennzeichen B-LC 316, wurde von Beamten der Direktion 4 – VB (Fahndungsgruppe) – benutzt und war am 3. Oktober 1990 im Rahmen des Einsatzes am Alexanderplatz unterwegs.

Zu 2.:

Nach dem Einsatzbefehl der Direktion 4 vom 29. September 1990 hatten diese eingesetzten Beamten einen Aufklärungsauftrag zu erfüllen.

Zu 3.:

Nicht nur die festgestellten Aufkleber der Firma „VAG" dienten dem Zweck, das Kfz nicht ohne weiteres als Polizeifahrzeug erkennen zu lassen.

Zu 4.:

Die mitgeführten Fahrräder wurden als Einsatzmittel u. a. für die Erfüllung des Aufklärungsauftrages benötigt.

Zu 5.:

Es handelte sich um Dienstfahrräder der Berliner Polizei.

Zu 6.:

Das o. a. Kfz war nach Aussage der Polizeibehörde in keinen Unfall verwickelt. Es war daher weder an der Heckpartie beschädigt noch lag ein unfallbedingter Motorschaden vor.

Zu 7.:

Für Polizeidienst-Kfz mit zivilem Anstrich gibt es keine Regelungen über das Anbringen von Aufklebern. Sie dürfen zu Tarn-

zwecken angebracht werden. Aufkleber mit politischer oder wirtschaftlicher Werbung sollen allerdings nur sehr zurückhaltend benutzt werden.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. November 1990

Nr. 1834
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten auf dem Gebiet der DDR und Ost-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie wurde die von der Volkskammer beschlossene Kennzeichnungspflicht für Polizisten in der DDR und in Ost-Berlin bis zum 3. Oktober 1990, 0.00 Uhr, praktiziert?
2. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Kennzeichnung seit der Vereinigung am 3. Oktober 1990?
3. Welche Regelungen hinsichtlich der Kennzeichnung von Polizisten auf dem Gebiet der DDR und Ost-Berlins sind im Staatsvertrag enthalten?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1834

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das von der Volkskammer am 13. September 1990 beschlossene Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Polizei (GBl. I Nr. 61 S. 1489) ist am 1. Oktober 1990 in Kraft getreten. In § 11 Abs. 2 dieses Gesetzes ist vorgesehen, daß bei einem Einsatz der Polizei als Geschlossene Einheit jeder Polizeiangehörige zur Gewährleistung der Identifizierbarkeit deutlich sichtbar eine Dienstnummer zu tragen hat. Diese Vorschrift konnte am 1. und 2. Oktober nicht praktiziert werden.

Zu 2.:

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Allgemeine Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln -) vom 11. Februar 1975 (GVBl. S. 688) im gesamten Land Berlin. Regelungen über eine Kennzeichnung von Polizeiangehörigen enthält dieses Gesetz nicht.

Zu 3.:

Nach der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 1239) gilt das o. g. Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei als Übergangsregelung für die neuen Bundesländer bis zum Inkrafttreten von Polizeigesetzen dieser Länder, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1991.

Berlin, den 29. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1835
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Aushändigung von Dienstkarten während der Vereinigungsfeierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. Welche Regelungen bestanden während der Vereinigungsfeierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990 hinsichtlich der Aushändigung von Dienstkarten auf Ostberliner- und Westberliner Gebiet für
 a) die Westberliner Polizei,
 b) die Ostberliner Polizei,
 c) den Bundes-Grenzschutz,
 d) die Schutzpolizei aus den Bundesländern,
 e) die Polizei aus der DDR?
2. Trifft es zu, daß Beamte aus Nordrhein-Westfalen über keine Dienstkarten verfügten und auch auf Nachfragen weder Namen noch Bezeichnung ihrer Einheit nennen sollten?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1835

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 a) bis e):

Die Aushändigung von Dienstkarten durch Angehörige der Berliner Polizei ist in der Polizeidienstvorschrift 350 - Verhalten der Polizeibeamten - geregelt. Diese Vorschrift gilt auch für Einsätze aus besonderen Anlässen, wie sie während der Vereinigungsfeierlichkeiten am 2. und 3. Oktober 1990 durch die Berliner Polizei zu bewältigen waren.

Die an den Einsätzen beteiligten Angehörigen der ehemaligen „Deutschen Volkspolizei" verfügen nicht über Dienstkarten, gleiches gilt für Beamte des Bundesgrenzschutzes und Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen.

Zu 2.:

Eine Anordnung, daß die Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen „ . . . weder Namen noch Bezeichnung ihrer Einheit . . ." nennen sollten, hat es nicht gegeben. Vielmehr besteht bei größeren Einsätzen für das Führungspersonal die Verpflichtung, auf Verlangen den Dienstausweis vorzuzeigen. Der Senat ist der Auffassung, daß für künftige Einsätze, bei denen dem Polizeipräsidenten in Berlin Unterstützungseinheiten unterstellt werden, Verfahrensregelungen gefunden werden müssen, die die entsprechenden Verpflichtungen der Berliner Polizei im Ergebnis auch für die Unterstützungseinheiten sicherstellen.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1837
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Umwandlung der Freiwilligen Polizeireserve (FPR) in eine Bürgerwehr

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß ehemalige Angehörige der FPR eine Art „Bürgerwehr" bilden wollen, die durch Spenden finanziert werden soll?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage könnte diese eventuell beabsichtigte Umwandlung der FPR erfolgen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1837

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Weder dem Senat von Berlin noch dem Polizeipräsidenten in Berlin ist bekannt, daß ehemalige Angehörige der Freiwilligen Polizei-Reserve (FPR) eine Art „Bürgerwehr" bilden wollen, die durch Spenden finanziert werden soll. Unabhängig davon, würde der Senat derartigen Bestrebungen, die dem Gewaltmonopol des Staates zuwiderliefen, energisch entgegentreten.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1838
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Tränengaseinsatz gegen S-Bahn-Züge am 3. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß am 3. Oktober 1990 gegen 21.10 Uhr von der Polizei eine Tränengasgranate auf die Ostseite des S-Bahnsteigs im Bahnhof Alexanderplatz geschossen worden ist und diese in Höhe des Führerstandes eines S-Bahnzugs auf dem Bahnkörper/Bahnhof gelandet ist?
2. Wie kam es zu diesem Vorfall?
3. Teilt der Senat meine Rechtsauffassung, wonach es sich hier möglicherweise um einen gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr gemäß § 315 StGB handelt?
4. Wurde bereits oder wird ein Ermittlungsverfahren gegen die betreffenden Polizeibeamten eingeleitet?
5. Inwieweit hatte die Tränengasgranate Beeinträchtigungen des Fahrbetriebs der S-Bahn zur Folge?
6. Ist der Senat der Ansicht, daß Triebwagenführer, die mit Tränengas (CN-Gas) in Berührung gekommen sind, noch in der Lage sind, sicher ein S-Bahn-Fahrzeug zu führen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1838

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Verlaufe des Polizeieinsatzes am 3. Oktober 1990 sind durch die Polizei im Bereich Alexanderplatz auch Reizstoffwurfkörper eingesetzt worden.

Einen Einsatz, bei dem zu dem genannten Zeitpunkt durch Polizeibeamte ein Reizstoffwurfkörper auf die Ostseite des Bahnhofs Alexanderplatz neben einen S-Bahnzug geschossen wurde, hat es jedoch nach Mitteilung des Polizeipräsidenten in Berlin nicht gegeben.

Zu 2 bis 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Allgemein ist festzustellen, daß bei Personen, die ungeschützt mit Reizstoffen in Berührung kommen, die Fähigkeit, Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, vorübergehend beeinträchtigt sein kann.

Berlin, den 30. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. November 1990

Nr. 1846
der Abgeordneten Heidemarie Fischer (SPD) über „Schicksal" der Pflanzenwelt im U- und S-Bahn-Bereich

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die BVG zur Beseitigung von Bewuchs auf ihren Schienenstrecken einen Sprühwagen zur Ausbringung von Pflanzenvernichtungsmitteln einsetzt?
2. Welche Stoffe werden dabei eingesetzt und inwieweit handelt es sich dabei um Mittel, deren Einsatz ansonsten Beschränkungen unterliegen?
3. Wie bewertet der Senat das bei der BVG geübte Verfahren mit Blick auf seine umweltpolitischen Zielsetzungen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in diesem Zusammenhang auch die BVG verstärkt zu einem umweltgerechten Verhalten zu veranlassen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1846

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. bis 4.:

Hierzu wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Nr. 972 vom 29. Januar 1990 und Nr. 1215 vom 20. April 1990 der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD) verwiesen. Veröffentlicht in den Drucksachen 11/774, Seite 18 und 11/978, Seite 15.

Berlin, den 31. Oktober 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1848
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über Solar-Anlagen in Kleingärten

Ich frage den Senat:

1. Kennt die Landesregierung das Förderprogramm der Hamburger Umweltbehörde mit dem hundert Kleingärten bei der Anschaffung von Solar-Anlagen unterstützt werden, um den Einsatz regenerativer Energien zu fördern?
2. Welche Erfahrungen hat die Hamburger Umweltbehörde damit gemacht?
3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, ein ähnliches Programm in Berlin durchzuführen?

Berlin, den 17. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1848

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Förderprojekt wurde einmalig von März bis Dezember 1988 durchgeführt. Von angestrebten 100 Kompaktanlagen zur Solarstromerzeugung wurden 63 Anlagen mit einem gesamten Zuwendungsbetrag von 36 900 DM realisiert.

Zu 2.:

Das Projekt wurde von der Umweltbehörde mit begrenzter Durchführungsdauer aufgelegt, um einer kostengünstigen Serienanlage für die Solarproduktion in Kleingärten zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Betriebserfahrungen wurden von den Nutzern überwiegend positiv bewertet.

Zu 3.:

Für eine öffentliche Förderung für Solaranlagen in Kleingärten sind derzeit keine Mittel verfügbar.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird im Kleingartenbeirat die Frage der Solaranlagen für Kleingärten erörtern.

Berlin, den 30. Oktober 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1850
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über Casino Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wird seit dem 3. Oktober 1990 das Berliner Spielbank-Gesetz auf das Casino Berlin im Hotel Stadt Berlin angewendet?
2. Führt das Casino Berlin Steuern und Tronc-Abgabe entsprechend der im Berliner Spielbank-Gesetz vorgesehenen Höhe ab?

Berlin, den 12. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1850

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Für das Casino Berlin im Hotel Stadt Berlin gilt die vom Ministerrat der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik am 4. Juli 1990 erlassene Verordnung über die Zulassung öffentlicher Spielcasinos - Spielcasinoverordnung - als Landesrecht fort (vgl. Anlage 1 Abschnitt V Nr. 72, 73 und 74 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Anlage 3 Abschnitt II in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 28. September 1990 - GVBl. S. 2119 -).

Mit dem Zweiten Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts soll die zunächst ebenfalls als fortgeltendes Recht erklärte Anordnung des Ministers der Finanzen und Preise der ehemaligen DDR über die Erhebung einer Spielcasinosteuer vom 27. März 1990 formell außer Kraft gesetzt werden.

Der Senat prüft, ob ein neues Spielbankgesetz für ganz Berlin zu erlassen sein wird.

Zu 2.:

Das Casino-Berlin führt zur Zeit noch eine Spielcasinosteuer nach Maßgabe der Anordnung über die Erhebung der Spielcasinosteuer vom 27. März 1990 ab. Sie beträgt gegenwärtig 70 v. H. des um die Lohnkosten für das Leitungs- und Verwaltungspersonal geminderten Bruttospielertrages.

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrecht wird diese Vergünstigung fortfallen. Das Casino Berlin hat dann eine entsprechend der Spielbankabgabe der Spielbank Berlin auf 80 v. H. des unverminderten Bruttospielertrages festzusetzende Spielcasinosteuer abzuführen.

Von der Erhebung einer Troncabgabe wird beim Casino Berlin angesichts der Tatsache, daß auch vom Tronc der Spielbank Berlin in den ersten Jahren ihres Bestehens keine Abgabe erhoben wurde, abgesehen.

Berlin, den 25. Oktober 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1990

Nr. 1855
des Abgeordneten Claus Wischner (CDU)
über falsche Stellenausschreibung und Filz bei den Wasserwerken

Ich frage den Senat:

1. Warum wurde in der Stellenausschreibung des Tagesspiegels vom 21. Oktober 1990, Seite 42, an Stelle eines Geschäftsleiters ein Geschäftsstellenleiter der Berliner Wasserbetriebe gesucht?
2. Wer ist für diese Fehlausschreibung verantwortlich, und wieviel hat diese falsche Anzeige gekostet?
3. Warum wurde die Anzeige bereits jetzt aufgegeben, zumal die Stelle erst zum 1. Mai 1991 zu besetzen ist?
4. Wird die so große Eile (die ja offenbar zu Schlampereien führt) damit begründet, daß die alte Regierung die Besetzung der Stelle noch unbedingt durchpeitschen will?
5. Trifft es weiterhin zu, daß der alte Senat noch den Abgeordneten Kr. (SPD) in diese Stelle hineinfilzen will?

Berlin, den 22. Oktober 1990

Eingegangen am 23. Oktober 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1855

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der im Tagesspiegel vom 21. Oktober 1990 veröffentlichten Stellenausschreibung ist durch ein Versehen an Stelle des Wortes „Geschäftsleiter/in" das Wort „Geschäftsstellenleiter/in" ausgedruckt worden.

Zu 2.:

In dem dem Verlag Der Tagesspiegel GmbH zugeleiteten Ausschreibungstext war richtig ein „Geschäftsleiter/in" genannt, bei der Drucklegung ist aber versehentlich „Geschäftsstellenleiter/in" eingesetzt worden. Der Verlag hat zugesagt, die Anzeige in der korrekten Form ohne zusätzliche Kosten erneut zu veröffentlichen.

Zu 3.:

Die Stellenausschreibung wurde bereits jetzt veröffentlicht, damit die Bewerberauswahl ohne Zeitdruck durchgeführt werden kann. Dabei ist berücksichtigt worden, daß für Geschäftsleiter-Positionen in Frage kommende Führungspersönlichkeiten sich in der Regel nicht kurzfristig aus ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen lösen können.

Zu 4.:

Nein (siehe zu 3.).

Zu 5.:

Nein. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle obliegt dem Verwaltungsrat des Eigenbetriebes, der verpflichtet ist, die Personalauswahlentscheidungen nach sachgerechten Kriterien zu treffen.

Berlin, den 1. November 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. November 1990